

kompekt

Technik sinnvoll nutzen

Die Zeit ist reif für neue Grenzwerte



STOA-STUDIE >

Die politischen Handlungsoptionen

KARTENHAUS ICNIRP WANKT >

ICBE-EMF will neue Referenz werden

SENDEMASTEN GENEHMIGUNGSFREI? >

Kommunen entscheiden weiterhin

ELEKTROHYPERSENSIBILITÄT >

Verständnisvolle Bezugspersonen wichtig


diagnose:funk

Technik sinnvoll nutzen

SEITE 03
VORWORT >
Das Kartenhaus wankt

SEITE 04
NEUES VON DIAGNOSE:FUNK >
Neue Veröffentlichungen

SEITE 05
Sekretariat neu besetzt

SEITE 05
Webinar Staffel III

SEITE 06
Nachruf auf Prof. Karl Hecht

SEITE 07
INITIATIVEN UND AKTIVITÄTEN >
Genehmigungsfrei?

SEITE 08
Rechte der Kommunen einschränken-Nein!

SEITE 10
Ärzte protestieren

SEITE 11
Schweizer Minister verhindert Sendeanlage

SEITE 12
Die Schweizer Safer-Phone Initiative

SEITE 14
ELEKTROHYPERSENSIBILITÄT
Neues Buch: Die unerlaubte Krankheit

SEITE 15
Interview mit Dr. C. Mästle

SEITE 18
DIE STOA – STUDIE >
Die politischen Forderungen der STOA-Studie

SEITE 26
AUS DER FORSCHUNG >
ElektrosmogReport 3/2022

SEITE 26
Großprojekt 100 Studien abgeschlossen

SEITE 27
Der Kampf um die Deutungshoheit

SEITE 28
Kritik an Artikel zu 5G

SEITE 29
Musterschreiben für Leserbrief

SEITE 30
MOBILFUNK UND POLITIK >
ICBE-EMF gegründet

SEITE 31
Runder Tisch EMF

SEITE 32
DIGITALISIERUNG UND KLIMA >
TAB-Bericht Digitalisierung und Energie

SEITE 34
VERBRAUCHERSCHUTZ >
Resümee Funkzähler

SEITE 35
Ratgeber Elektromog

SEITE 36
DECT-Telefone

SEITE 37
KINDER UND DIGITALE MEDIEN >
Sydney: Handyverbot an Schule

SEITE 38
Bildungskatastrophe – warum eigentlich?

UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEIT VON DIAGNOSE:FUNK

diagnose:funk ist als gemeinnützig anerkannt und setzt sich für Umwelt und Verbraucher zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung ein. Ihre Zuwendungsbestätigung senden wir Ihnen im Februar des Folgejahres zu. Bitte geben Sie hierfür Ihre Adresse bei der Überweisung an.

Spendenkonto
Diagnose-Funk e.V.
IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
GLS Bank
BIC: GENODEM1GLS

Sie benötigen Beratung?
Sollten Sie Hilfe benötigen oder Fragen zu Spenden oder Förderung haben, können Sie sich direkt an uns wenden:
Tel: +49 (0)69 36 70 42 03
Email: info@diagnose-funk.de

Impressum
Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
D-70076 Stuttgart
kontakt@diagnose-funk.de

Diagnose-Funk Schweiz
Heinrichsgasse 20, CH 4055 Basel
kontakt@diagnose-funk.ch

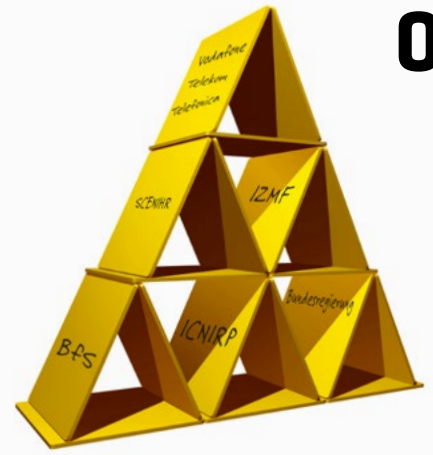
Bildnachweise
Siehe Nachweis beim Bild.
Sonstige weitere Bilder:
diagnose:funk

Bestelladresse (DE + Int.)
Email: bestellung@diagnose-funk.de
Fax: +49 (0)69 36 70 42 06
www.shop.diagnose-funk.org

Diagnose-Funk Versand (DE + Int.)
Palleskestraße 30
D-65929 Frankfurt
Auflage: 3.000 Stück
4x jährlich | EPr.: 3,00 EUR

Vorwort

Das Kartenhaus wankt



Liebe Leserinnen und Leser,
liebe diagnose:funk Mitglieder,

in diesem kompakt berichten wir über ein bedeutendes Ereignis. Unabhängige Wissenschaftler und Medizinerexperten haben die ICBE-EMF (International Commission on the Biological Effects of EMF) gegründet mit dem Ziel, Grenzwerte durchzusetzen, die Mensch und Natur schützen. Seit über 20 Jahren erleben wir, wie die vom industriennahen Lobbyverein ICNIRP durchgesetzten Grenzwerte höchste Strahlenbelastungen und damit die Geschäfte der Mobilfunkindustrie legitimieren. Die ICBE-EMF weist nach, dass die ICNIRP-Richtlinien auf 14 falschen Grundannahmen beruhen, sie seien „Schall und Rauch“.

Aber für viele Entscheidungsträger ist nach wie vor die Kernfrage: Ist die Mobilfunkstrahlung überhaupt gesundheitsschädlich? Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob es überhaupt neue Grenzwerte braucht, und sie wurde erneut beantwortet: Die STOA-Studie dokumentiert für Krebs und Fertilitätsstörungen, dass Krankheiten von der Strahlung ausgelöst werden können. Braucht es eigentlich noch mehr Beweise?

Mit einer Pressekampagne wurde 2022 versucht, die Studienlage zu verfälschen. Die UK-Million Women Studie und die MOBI-Kids Studie hätten endgültig bewiesen, es gäbe keine Risiken. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) begleitete dies mit einer Verzerrung der Ergebnisse der MOBI-Kids Studie. Die Vertreter der Bundesregierung übernehmen die hanebüchenen Textbausteine des BfS und antworten Abgeordneten, die STOA-Studie sei unwissenschaftlich und daher bedeutungslos. diagnose:funk hat in den oben genannten Fällen aufgedeckt, wie hier harte Fakten und besorgniserregende Ergebnisse verfälscht werden.

Stellten bisher vor allem unabhängige Wissenschaftler und mobilfunkkritische Organisationen dieses Kartenhaus der Legitimation von Industrieinteressen in Frage, so formulieren das jetzt Gremien der EU, wie der Technikfolgenausschuss STOA und der EWSA (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss). Sie schlagen Regelungen vor, die schützen.

„Technik sinnvoll nutzen!“, ist unser Claim. Daraus folgt: Verwende deine Energie, um bessere Alternativen zu entwickeln. Dann vergeht das früher Bekämpfte von ganz allein. „Von ganz allein!?“ – wenn Fakten zählen würden! Doch die Industrielobby verhindert dies. Da muss also nachgeholfen werden. Und hier sind die Initiativen vor Ort gefragt. Politiker brauchen Alternativen und Handlungsoptionen. Wir haben die richtigen Vorschläge und Argumente, aber es bleibt eine Daueraufgabe: Machen Sie den Politikern die STOA-Studie und die EWSA-Stellungnahme bekannt. Wir müssen hartnäckig dranbleiben, diese Trümpfe ausspielen. Die wissenschaftlich fundierte Einsicht, dass diese Strahlung gesundheitsschädlich ist und es Alternativen für eine strahlungsminimierte Mobilfunkversorgung und neue risikolose optische Technologien gibt, muss bei den Entscheidungsträgern ankommen. Die konkreten Vorschläge der STOA-Studie erläutern wir in diesem kompakt. Dafür stellen wir zwei Factsheets zu STOA und EWSA als Gesprächsgrundlage für Termine zur Verfügung. Das Kartenhaus fällt nicht von alleine. Helfen Sie mit, es bald einstürzen zu lassen.

Ich möchte mich recht herzlich für Ihre Unterstützung unserer Arbeit in diesem Jahr bedanken, wünsche Ihnen erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr. Mit Ihrer Hilfe bleiben wir am Ball.

Mit den besten Wünschen
Jörn Gutbier, Vorsitzender diagnose:funk



Jörn Gutbier
1. Vorsitzender diagnose:funk

Wir sind aktiv!

Neuerscheinungen im 4. Quartal 2022

Mit unserem regelmäßigen 14-tägigen Newsletter, mit über 30 Artikeln auf der Homepage und nahezu fast täglichen Einträgen in der Presseschau informiert wir unsere Mitglieder und die Bürgerinitiativen über neueste Entwicklungen in Politik und Wissenschaft von September bis Dezember 2022. Dazu erschienen diese neuen Publikationen:

Das Buch „Die unerlaubte Krankheit. Wenn Funk das Leben beeinträchtigt“ wurde planmäßig ab 1.11. ausgeliefert. Dieses neue Buch dokumentiert mit bewegenden Biografien, wie Elektrosensible diese Gesellschaft erleben und welchen Existenzkampf sie führen müssen (> S. 14).

Der Ratgeber 2 „Mobilfunk, 5G-Risiken, Alternativen. Einführung in die Auseinandersetzungen um eine strahlende Technologie“ wurde aktualisiert und erscheint nun in der 6. Auflage.

Der ElektrosmogReport 4/2022 mit der Besprechung von zwölf Studien ist erschienen. Wieder wurden in diesem Jahr 48 Studien in vier Ausgaben besprochen.

Unser Großprojekt „100 neue Studien“ wurde abgeschlossen. Wir beauftragten die Elektrosmog-Redaktion, unsere Datenbank www.emfdata.org zu kompletieren (S. 26).

Der Brennpunkt „Mobilfunk-Chronologie 1996-2022“ wurde aktualisiert. Die Chronologie ist ein Nachschlage- und Recherchewerk, das Eckpunkte aus Forschung und Politik dokumentiert.

Zwei Factsheets zur STOA-Studie und zur Stellungnahme des EWSA (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) als Gesprächsgrundlage mit Entscheidungsträgern stehen auf unserer Homepage zum kostenlosen Download.

Die Artikelserien auf unserer Homepage, die zu einem Thema wichtige Informationen zusammenfassen, wurden ergänzt durch die Serien:

- > Auf einen Blick: EU-Dokumente fordern Umsteuern in der Strahlenschutzpolitik: STOA-Studie, EWSA-Stellungnahme, EU-Briefing u.a.
- > Mobilfunkstrahlung – ein Risiko? Über den aktuellen Stand der Forschung informiert sein. Ein Kompass durch eine scheinbar verwirrende Debatte zur Orientierung im Dschungel der Argumente
- > Aktualisiert wurden die Serien „Das Lobbysystem ICNIRP“, „Digitalisierung und Klima“ und „Antworten auf Scheinargumente“.

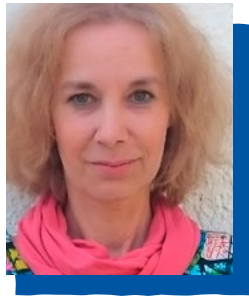
Unsere WEBINAR-Reihe ging weiter und stößt nach wie vor auf großes Interesse. Die Video-Mitschnitte mit den Power-Point-Vorträgen stehen auf unserer Homepage und auf unserem YouTube-Kanal.

Das Video aus Finnland „Something is in the air“ über die Debatte um den Stand der Forschung und die Folgen von 5G haben wir mit deutschen Untertiteln versehen: www.diagnose-funk.org/1885



Michaela Thiele als neue Vorstandsassistentin

Wir freuen uns, dass wir ab 1. Oktober 2022 unsere Sekretariatsstelle mit Michaela Thiele neu besetzen konnten. Unsere Zusammenarbeit ist gut angelaufen. Michaela Thiele ist erreichbar unter:
e-Mail: sekretariat@diagnose-funk.de
Telefon: 0711-25 08 69-0 täglich 12:00-13:00 Uhr



Webinar-Staffel 3: Die nächsten Folgen

Die bisher 22 durchgeführten WEBINARE stehen alle auf unserem YouTube-Kanal. Zusatzdokumente stehen zu jedem Webinar auf der Homepage, perfekt für die eigene Fortbildung. Wir freuen uns auf die III. Staffel und auf Ihre Teilnahme.

Webinar Nr. 23 am 13.01.2023 um 19:30 Uhr
Die unerlaubte Krankheit – Wenn Funk das Leben beeinträchtigt

Frage- und Antwort-Runde am Freitag, 27.01.2023, um 19:30 Uhr
diagnose:funk im Dialog – Offene Beratung für Elektrohypersensible

Webinar Nr. 24 am 10.02.2023 um 19:30 Uhr
Die „Entwarnungsstudien“ zur Mobilfunkstrahlung

Webinar Nr. 25 am 10.03.2023 um 19:30 Uhr
Kabellose Datenübertragung mit Licht

Frage- und Antwort-Runde am Freitag, 24.03.2023, um 19:30 Uhr
diagnose:funk im Dialog – Wir stellen uns Ihren Fragen zu Mobilfunkvorsorgekonzepten, zu kommunalpolitischen Handlungsmöglichkeiten und zu Verbraucherfragen.

Webinar Nr. 26 am 21.04.2023 um 19:30 Uhr
Digitales Lernen – Was sagt die Forschung



Vormerken / Save the Date

Die 7. ordentliche diagnose:funk Mitgliederversammlung findet am 22. April 2023 in Stuttgart statt. Sie kommen und brauchen eine Hotelübernachtung? Wir haben im Tagungsort ein Kontingent vorbestellt. Rufen Sie unser Sekretariat an!



So können Sie uns erreichen

Sekretariat – Michaela Thiele:

0711-25 08 69-0
Mo-Fr, 12:00-13:00 Uhr
sekretariat@diagnose-funk.de

Presse – Matthias von Herrmann:

0711-25 08 69-4
Mo-Fr, 10:00-12:00 Uhr
presse@diagnose-funk.de

Vorstand – Jörn Gutbier und Peter Hensinger:

069-36 70 42 03
Mo. und Di. 8:00-10:00 Uhr
Per Post: diagnose:funk, Postfach 15 04 48
70076 Stuttgart

Versand – Mirko Schneider:

069-36 70 42 03
Mo-Fr, 12:00-14:00 Uhr
versand@diagnose-funk.de
diagnose:funk Versand
Palleskestraße 30
65929 Frankfurt

Unsere Internetseiten:

Hauptseite:
www.diagnose-funk.org
Forschungsdatenbank:
www.emfdata.org
Elektrohypersensibilität:
www.diagnose-ehs.org
Kinder und Medien:
www.diagnose-media.org

Ein kämpferischer Humanist, Arzt und Wissenschaftler ist von uns gegangen.

Wir trauern um Prof. Dr. Karl Hecht

Prof. Karl Hecht ist im Alter von 98 Jahren gestorben. Wir trauern mit seiner Familie, besonders mit seiner Frau Elena. Über 70 Jahre wirkte Karl Hecht als Arzt und Wissenschaftler, für den die Gesundheit der Menschen im Mittelpunkt stand. Sein großes Wissen über die Gesetzmäßigkeiten der Natur, den Menschen als ihrem Teil, tiefe Einblicke und Erfahrungen in mehreren Gebieten der Medizin, eigene Forschung und die heilende Arbeit mit Menschen ließen ihn ganzheitliche Methoden für eine gesunde Lebensweise und zur Behandlung von Krankheiten entwickeln.



An der Charité in Berlin leitete Karl Hecht das Institut für Chronobiologie und Stressforschung, er war Mitarbeiter im Kosmonauten- und Marsprogramm der ehemaligen Sowjetunion und behandelte als Arzt unzählige Patienten. In der Weltraummedizin forschte er über die Überlebensbedingungen der Kosmonauten und wurde so zum Fachmann für die Auswirkungen von Strahlung. Er entwickelte ein tiefes Verständnis für die Bedeutung der elektromagnetischen Felder für alles Leben. „Wir schwimmen in einem elektromagnetischen Ozean“ – diese Erkenntnis vertiefte er in vielen Untersuchungen. Als intimer Kenner der sowjetischen Forschung – er war ausländisches Mitglied der Russischen Akademie der Wissenschaften – wusste er aber auch um die Gefahren der ionisierenden und nicht-ionisierenden Strahlung. In den 1960er- bis 1980er-Jahren war er auf vielen internationalen Konferenzen Zeitzeuge des Disputs zwischen Ost und West zu den Wirkungen der nicht-ionisierenden Strahlung.

Vor der flächendeckenden Einführung des Mobilfunks im Jahr 1996 beauftragte ihn das damalige Bundesministerium für Telekommunikation, die Ergebnisse der sowjetischen Forschung aufzuarbeiten. Sein

Abschlussbericht warnte: Diese Strahlung schädigt die Gesundheit. Der Bericht verschwand im Archiv. Von da an wurde Karl Hecht zu einem der schärfsten Kritiker des Ausbaus der Mobilfunktechnologie. Seine Analysen und Artikel ermöglichten den Bürgerinitiativen und diagnose:funk, die Kritik auf wissenschaftlicher Grundlage zu führen. Elektrohypersensiblen stand er mit seinem Rat zur Seite, und als Gutachter unterstützte er die strahlungsgeschädigten Radarsoldaten vor Gerichten. Auch diagnose:funk begleitete er mit seinem Rat.

In der DDR war Karl Hecht ein hoch angesehener Wissenschaftler, der frei forschen konnte. Dieses Privileg habe er gehabt, so sagte er uns bei einem Besuch, weil er für den „großen Bruder“ in der Weltraummedizin arbeitete. Durch dieses Privileg sah er sich verpflichtet, sein Wissen den Menschen zur Verfügung zu stellen, und so führte er am Wochenende kostenlos Sprechstunden für Patienten durch. Wenn man ihn in den letzten Jahren in Berlin-Köpenick am Müggelsee in seiner bescheidenen Plattenbauwohnung besuchte, erkundigte er sich zuerst nach der Lebensweise, dem Gesundheitszustand, führte Blutdruckmessungen durch, mahnte, man solle doch täglich mindestens zwei Stunden spazieren gehen, bevor es zur Diskussion um Strahlung und Politik ging. Es war beeindruckend.

Karl Hechts Vermächtnis ist groß. Nicht nur, dass viele seiner Artikel bis heute die Mobilfunkdebatte prägen. Seine ganzheitlichen Methoden zu einer natürlichen Lebensweise und Behandlung von Krankheiten hat er in den letzten Jahren in mehreren Büchern niedergeschrieben. Mögen sie vielen Menschen und vor allem Ärzten zum Leitfaden für eine vorsorgende und heilende Medizin werden.

{ Mehr dazu in einem der letzten Video-Interviews
 { mit Karl Hecht auf: www.diagnose-funk.org/1905

Sich stark machen für die Diskussionen vor Ort – mit unserem Ratgeber-Quartett



Alle vier diagnose:funk Ratgeber sind nun auf dem neuesten Stand. Wer in einer Bürgerinitiative aktiv ist, über die vielen Aspekte der Risiken elektromagnetischer Felder Bescheid wissen will, und v.a. auch, wie man sich schützen kann, und welche Forderungen wir an die Politik zum Strahlenschutz stellen, der wird mit diesen Ratgebern umfassend informiert.

Hier bestellen: www.shop.diagnose-funk.org/Ratgeber

Ministerpräsident Kretschmann setzt völlig falsche Zeichen. Die Kommune entscheidet weiterhin darüber, wo eine Sendeanlage hinkommt und wo nicht.

Kommentar: Zauberwort „Genehmigungsfrei“

Die Mobilfunkbetreiber bestellen und die Länderchefs liefern. Der Grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg Wilfried Kretschmann hat uns am 24.07.2018 in der Stuttgarter Zeitung noch angekündigt, welchen Weg er gerne einschlagen wollte, um diese (Vor-) Bestellungen umzusetzen:

„Und was die flächendeckende Versorgung mit 5G betrifft, will ich nicht verschweigen, dass dabei auch auf die Bevölkerung noch einiges zukommen wird. Denn klar ist: Wir werden dafür wesentlich mehr Sendemasten benötigen als heute. Da wir Grünen aus der kritischen Bevölkerung kommen, haben wir aber eine große Erfahrung damit, die Menschen mitzunehmen. Insofern bin ich sicher, dass wir bei der digitalen Infrastruktur den Anschluss schaffen werden.“

Dieses ignorante Vorhaben hat definitiv nicht geklappt, wie der anhaltende Widerstand in der Bevölkerung zeigt. Also wählt auch die Grün-Schwarze Landesregierung jetzt den verordnungsrechtlichen Weg. Die

Landesbauordnung soll geschleift werden – schneller mehr größere Sendeanlagen genehmigungsfrei mitten in die Wohnbebauung und an den Dorfrand bauen – Immissionsschutz ade. So die Idee. Und über alle Medien wird der Grundsound der Regierungs-Botschaft gleich mitgeliefert: 'Liebe Kommunen, wir wissen was gut ist und ihr habt nichts mitzureden.'

Dem ist aber mitnichten so! Dieses erneute regulatorische Kastrationsvorhaben der Landesregierung ändert nichts am Immissionsschutz, der auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Sorgen Sie dafür, dass die Kommunen wissen, dass es völlig egal ist, ob eine Sendeanlage genehmigungsfrei ist oder nicht. Die Kommune kann im verpflichtenden Beteiligungsverfahren nach § 7a der 26. BImSchV auch weiterhin bestimmen, wo gebaut wird und wo nicht! Unser Ratgeber „Kommunale Handlungsfelder“ liefert hierzu alle relevanten Details, wie das umgesetzt werden kann.

Offener Brief an die Landesregierungen und die Bundesregierung, z.K. Deutscher Städtetag

Bürgerinitiativen sagen „Nein!“ zur geplanten Einschränkung der Rechte der Kommunen beim Mobilfunkausbau!

Gegen die Pläne, die Kommunen in ihren Rechten bei der Planung der Mobilfunkinfrastruktur einzuschränken, protestieren in einem gemeinsamen Brief vier mobilfunkkritische Organisationen.

Helfen Sie mit, diesen Brief zu verbreiten. Schicken Sie ihn an Ihre Gemeinderäte und Bürgermeister!

Anerkennung der EU-Empfehlungen für eine Politik der Minimierung der Strahlenbelastung auch in Deutschland!

Die unterzeichnenden Organisationen, die mehr als 100 Bürgerinitiativen repräsentieren, fordern die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg auf, ihre Pläne, durch Änderungen der Landesbauordnung die Rechte der Kommunen beim Aufbau von Mobilfunkmasten weiter einzuschränken, zu stoppen. Laut Gesetzentwürfen vom Oktober 2022 soll die Verfahrensfreiheit für Antennenanlagen erheblich erweitert werden. Diesen Angriff auf die Mitspracherechte der Kommunen hat der Deutsche Städtetag noch im Januar 2022 abgelehnt. Bürgermeister und Gemeinderäte sollten diese Entrechtung nicht hinnehmen. Die Einschränkungen betreffen allerdings nur die baurechtliche Ebene.

Recht auf erweiterten Immissionsschutz bleibt bestehen!

Die mediale Botschaft, Kommunen hätten nun keine regulierenden Rechte mehr, ist irreführend. Die Beteiligung der Kommunen über das Baurecht soll weitestgehend abgeschafft werden, aber ihr Recht auf einen erweiterten Immissionsschutz nach der 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) bleibt unverändert bestehen. Im § 7a dieser Verordnung ist festgelegt, dass die Kommunen rechtzeitig über die Ausbaupläne der Netzbetreiber und die Möglichkeit zur Mitwirkung informiert werden müssen. Das Recht der Kommune, mit Mobilfunkvorsorgekonzepten und Standortalternativen eine Strahlungsminimierung und Gesundheitsschutz umzusetzen, bleibt also bestehen. Dies muss aber auch für die sog. „mobilen Masten“ gelten, deren Errichtung zukünftig bis zu 2 Jahre genehmigungsfrei möglich sein soll. Dem Vorpreschen von Grünen & CDU in Baden-Württemberg und der CSU in Bayern wollen andere Bundesländer folgen. Noch 2020 haben die Fachkommissionen der Ministerkonferenz diese Art der kalten Entrechtung der Kommunen und den Freibrief zur Stadtbildverschandelung durch Hausdachanlagen mit bis zu 15 m Höhe abgelehnt. Diese Pläne stehen auch im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung, der verfassungsrechtlich geschützten Gemeindeautonomie (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG), dem Dialogverfahren nach § 7a der 26. BImSchV und der Pflicht der Kommunen zur Gesundheitsvorsorge. Sie stehen zudem im Gegensatz zu den neuesten Empfehlungen und Warnungen europäischer Gremien und zur Studienlage über die Risiken der Mobilfunkstrahlung:

- › Der **Technikfolgenausschuss des EU-Parlaments** publizierte 2021 die STOA-Studie, die feststellt: Mobilfunkstrahlung mit den bisher verwendeten Frequenzen und Techniken ist gesundheitsschädlich, deshalb darf ohne weitere Forschung und Technikfolgenabschätzung 5G nicht in Betrieb genommen werden.
- › Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** warnt in seiner Stellungnahme vom März 2022, veröffentlicht im Amtsblatt der EU, vor „elektromagnetischer Verschmutzung“ und fordert eine

strenge Kontrolle der Strahlenbelastung, um „den Schutz der Interessen der Bürger und insbesondere der Risikogruppen (Kinder, Schwangere, chronisch kranke Personen, ältere Menschen, Menschen, die unter Elektrosensibilität leiden) zu gewährleisten.“ Gefordert wird die Stärkung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei der Einwilligung zur Aufstellung von Antennen.

- > Der neueste **Studienüberblick (Review) von Balmori (2022)** dokumentiert, dass die Mehrzahl der Studien zu Sendeanlagen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung nachweist.
- > Die **Internationale Kommission für biologische Auswirkungen elektromagnetischer Felder (ICBE-EMF)**, besetzt mit weltweit führenden Experten, weist in ihrer neuen Veröffentlichung nach, dass die geltenden Grenzwerte keinerlei medizinische Schutzfunktion haben, fordert neue Schutzregelungen und die Anwendung des Vorsorgeprinzips.
- > Der **Technikfolgenausschuss des Deutschen Bundestages** warnt in seinem Bericht von 2022 zum Energieverbrauch der IKT-Technologie, dass der Energiebedarf der Netze und Geräte ohne Eingreifen des Staates bis 2030 um 300 % steigt: „Die Annahmen für das Worst-Case-Szenario scheinen weiterhin plausibel, sodass ein Anstieg des Energiebedarfs auf maximal 58,5 TWh/a (von 22 TWh/a in 2022, d. Verf.) für 2030 denkbar erscheint“ (S. 27).

Wir fordern die Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Dokumente beim Aufbau der Mobilfunk-Infrastruktur. Wenn nun den Kommunalverwaltungen durch die geplanten Regelungen fälschlicherweise suggeriert wird, sie könnten und sollen eh nicht beim Bau von Sendeanlagen mitreden, zerrüttet dies das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen nachhaltig, v.a. wenn ihnen erst die Bürgerinitiativen vor Ort wieder erklären müssen, welche Handlungsspielräume eine Kommune hat.

Wir fordern die Regierungen auf, die geplante Entrechtung der Kommunen zugunsten der umweltzerstörenden Wachstums- und Konsumstrategie der Mobilfunkbetreiber fallen zu lassen und stattdessen endlich gesetzliche Regelungen zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung und zur Minimierung der Strahlenbelastung zu verabschieden und damit auch den steigenden Energieverbrauch zu stoppen. Wir rufen alle kommunalen Entscheidungsträger und Bürgerinnen und Bürger auf, diese beabsichtigte Entrechtung abzulehnen und weiterhin die Beteiligung entsprechend § 7a der 26. BImSchV einzufordern. Wir fordern:

- > Die Wahrung und Stärkung der Rechte der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur
- > Die Übernahme der Kosten der Alternativen-Prüfung bei der Aufstellung von Sendeanlagen aus den Versteigerungserlösen!
- > Den sofortigen lückenlosen Ausbau des Glasfasernetzes bis zum letzten Alm-Bauernhof
- > Eine Politik der Strahlenminimierung durch **ein Netz** für alle Anbieter, nationales Roaming, die Anwendung alternativer Technologien (z.B. LiFi / VLC) und Schutzzonen für sensible Personengruppen
- > Die Trennung der Indoor- und Outdoorversorgung zum Schutz der Wohnungen vor ungewollter Durchstrahlung
- > Eine Neufestsetzung der Grenzwerte nach den medizinisch-biologischen Kriterien der ICBE-EMF (Internationale Kommission für biologische Auswirkungen elektromagnetischer Felder)
- > Die Durchsetzung ökologischer und energiesparender Kriterien beim Ausbau der IKT-Technologie

01.11.2022, die unterzeichnenden Organisationen: Bündnis Verantwortungsvoller Mobilfunk Deutschland (bvmde) e.V., Diagnose:funk e.V., Europäische Bürgerinitiative Stop 5G – Verbunden, aber geschützt, Mobilfunk Bürgerforum e.V.

Baden-Württemberg: Ärzte protestieren gegen drohende lückenlose Verstrahlung und fordern Anhörung zu Risiken



Arzteprotest in Baden-Württemberg. Foto: Joachim Roetters

In einem Brief vom 19.10.2022 an die baden-württembergische Landesregierung wenden sich Ärzte gegen den geplanten Gesetzentwurf zur Beschleunigung des 5G-Netzausbaus. Dreißig Mediziner haben den Brief unterzeichnet, in dem sie ein Gespräch mit der Landesregierung fordern.

In dem Brief heißt es: „Erst im März 2022 forderte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) angesichts nachgewiesener Gesundheitsrisiken ein regulatives Eingreifen des Staates. Der EWSA stellt fest, dass besorgniserregende wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Menschen, Flora und Fauna nicht zur bisherigen einseitigen Interpretation durch Politik, ICNIRP und WHO passen. Als Konsequenz müssten „soziale, gesundheitliche und ökologische Fragen“ bezüglich der 5G-Netze, so der EWSA, „unter Einbeziehung der Bürger“ geklärt werden. Weiterhin fordert der EWSA, dass das Recht der Bürger auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf die Einwilligung beim Bau von Sendeanlagen respektiert und dass Dauermessstationen zur Kontrolle der Strahlenbelastung installiert werden ...

Dieses Vorhaben der Landesregierung, mit der Änderung der LBO die baurechtlichen Hürden für den Ausbau von Mobilfunkmasten zu senken, beunruhigt uns umweltmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte zu-

tieft, da wir in unseren Praxen einen stetig zunehmenden Zustrom elektrosensibler Patienten verzeichnen müssen ...

Da wir uns mit unserer ärztlichen Tätigkeit dem Wohlergehen der uns anvertrauten Menschen und einer sinnvollen Gesundheitsvorsorge verpflichtet sehen, ist es uns ein besonders wichtiges Anliegen, diese Ihnen verständlicherweise unbekannte Auswirkung auf Bevölkerungsgruppen durch die flächendeckende ununterbrochene Mobilfunkbestrahlung vorzustellen.

Daher möchten wir Sie dringend ersuchen, **mit Hilfe einer Anhörung in Ihrem Ausschuss** in einem positiven Dialog mit Ihnen diese Aspekte vor einer Änderung der bestehenden Bauordnung ansprechen zu können und grüßen Sie in der Hoffnung auf eine baldige Zusage.“

Unterschrieben von 33 Medizinerinnen

› Mehr dazu auf: www.diagnose-funk.org/1907

diagnose:funk Schweiz

Schweizer Gesundheitsminister Alain Berset erhob privat Einspruch gegen Mobilfunkantenne – Swisscom ließ Projekt fallen

Der Schweizer Innen- und Gesundheitsminister Alain Berset wollte keine Antenne, die sein Haus bestrahlt. Die Swisscom verzichtete nach seinem Einspruch auf den Bau. Zwei Tage nach Veröffentlichung seines Einspruchs dementierte Berset seine Begründung – ein Fall von Amnesie?

Die Zeitung Blick berichtete am 24.08.2022: „Dokumente zeigen: Gesundheitsminister Alain Berset hat sich privat gegen den Bau einer Handy-Antenne an seinem Wohnort gewehrt. Unter anderem auch wegen gesundheitlicher Bedenken.“

Im ihrem Einspruch führt die Familie Berset sechs Argumente an: Neben dem gewählten Standort – in der Nähe befänden sich unter anderem die Schule sowie Kinderkrippen –, der Beeinträchtigung der Landschaft und der Bausubstanz wird auch eine gesundheitliche Beeinträchtigung angeführt. „Elektromagnetische Wellen technologischer Herkunft, insbesondere jene, die von der Mobilfunktechnologie ausgehen, haben schädliche Auswirkungen auf Mensch und Tier“, schreiben die Bersets.

„Elektromagnetische Wellen technologischer Herkunft, insbesondere jene, die von der Mobilfunktechnologie ausgehen, haben schädliche Auswirkungen auf Mensch und Tier“ oder ääh: „Nein, doch nicht.“

Die Swisscom verzichtete auf den Bau der Antenne in Belfaux. Sie bestreitet jedoch die Einflussnahme und nennt es Zufall. In einem Interview mit Blick vom August 2022 rudert Minister Berset nun zurück und übernimmt die Sprachregelung der Swisscom: Er habe lediglich wegen des Denkmalschutzes Einspruch eingelegt. Es scheint sich um die übliche Krankheit bei Politikern zu handeln: Amnesie.

} Mehr auf: www.diagnose-funk.org/1887



©Chancellerie fédérale suisse / Stefano Spinelli

Gesundheitsminister Berset besorgt um die eigene Gesundheit?

diagnose:funk Schweiz

Die Schweizer Volksinitiative SaferPhone

In der Schweiz startete die Volksinitiative SaferPhone mit dem Ziel, dass der Gesundheitsschutz vor der nicht-ionisierenden Strahlung (NIS) in der Bundesverfassung verankert werden. Dies erfolgt im Art. 118 „Schutz der Gesundheit“, in welchem bereits der Schutz vor der ionisierenden Strahlung verankert ist.

SAFERPHONE
INITIATIVE

AKTUELL

INITIATIVE

KOMITEES

UNTERSTÜTZEN



DE

JA zum Schutz vor
Mobilfunkstrahlung
– Fortschritt für
Gesundheit und
Umwelt



Auf ihrer Homepage schreibt die Initiative: „Das Ziel der Initiative ist, mittels einer gesundheitsverträglichen und nachhaltigen Kommunikationsinfrastruktur die allgemeine Belastung durch nicht-ionisierende Strahlung für Mensch, Tier und Umwelt gemäß Vorsorgeprinzip einzudämmen und nach den technischen Möglichkeiten zu senken. Der Gesundheitsschutz vor Elektromog soll endlich in der Schweizer Bundesverfassung verankert werden.“ diagnose:funk Schweiz unterstützt diese Initiative und erklärt die Motivation.

Hintergründe

Schlimm ist, dass vor vielen Jahren über das Umweltschutzgesetz unsinnige Grenzwerte eingeführt wurden. Unsinnig, weil sie sich nicht an der Gesundheit der Bevölkerung orientieren, sondern an dem sattem bekannten, mutwillig falschen, weil bloß physikalischen Modell: Man reduziert den Menschen gedanklich auf einen Wassersack. Wasser wird durch

die Bestrahlung wie im Mikrowellenofen erwärmt. Nerven kommen in diesem Modell nicht vor.

Die Entscheidungsträger*innen sind einseitig informiert

Dieses Wassersackmodell kann man für einen von der ICNIRP herbeigeführten Betrug an der gesamten Weltbevölkerung bezeichnen. Kaum jemand hat begriffen, was damals eingeführt wurde und auch die Schweizer Politiker*innen haben diese mangelhaft festgelegten Grenzwerte durchgewunken. Sie wurden von sog. Experten offensichtlich irreführend informiert.

Die Störung der Nerventätigkeit

Nicht-thermische Auswirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der bestehenden Grenzwerte sind bereits bestens erforscht und dokumentiert, was in einem BERENIS Sondernewsletter im Jan. 2021 auch von offizieller Seite bestätigt wurde. Nebst der Gefahr

schwerwiegender Krankheiten gibt es aber auch bekannte Auswirkungen auf unser Nervensystem, welche nicht nur die Elektro(hoch)sensiblen, sondern uns alle betreffen.

Diesbezüglich seien zwei Studien erwähnt, die gut zueinander passen:

- > Im Dez. 2015 wurde eine Studie über die Gedächtnisleistungen von Jugendlichen verfasst („Gedächtnis-Leistung nach Einwirkung elektromagnetischer 900-MHz-Felder: eine prospektive Kohortenstudie mit Jugendlichen“). Mitverfasser war der einflussreiche Experte Prof. Martin Rösli, Mitglied von BERENIS und ICNIRP. Die Auswertung der Gedächtnistests mit den Jugendlichen ergab nach einem Jahr einen Zusammenhang zwischen höherer Strahlungsdosis und schlechterem Figuren-Gedächtnis. Das Wortgedächtnis war auch betroffen, aber weniger. Das deutet auf eine Beeinträchtigung des Gedächtnisses durch die Strahlung hin.
- > An der Uni Zürich wurde im Jahr 2011 eine Dissertation publiziert, die zeigte, dass Probanden, die vor dem Zubettgehen während einer halben Stunde Mobilfunkstrahlung ausgesetzt waren, mehrere Stunden

Schlaf (ohne Strahlung) brauchten, um ihr Nervensystem auf typische Erholungswerte zu beruhigen. Der Doktorvater war Prof. Peter Achermann, heute Mitglied von BERENIS (Diss. ETH No. 19886, “Effects of Pulse-Modulated Radio Frequency Electromagnetic Fields on the Human Brain”).

Die Vertreter des Mobilfunks behaupten wiederholt, dass entsprechende mobilfunkkritische Forschungsergebnisse eine ungenügende Qualität hätten. Dieses Argument zieht bei den beiden zitierten BERENIS Mitgliedern jedoch nicht.

Es ist erstaunlich: Diese beiden Professoren relativieren ihre eigene Forschung. So wiegelt Achermann ab: Auch Kaffeegenuss würde die Gehirntätigkeit beeinflussen und Rösli dürfte Mühe haben, die nachgewiesenen Gedächtnis-Störungen auf den bloß thermischen Wirkungszusammenhang mit dem ICNIRP Wassersackmodell zurückzuführen. Derartige Relativierungen lassen vermuten, dass die beiden Herren unter realem Druck der übermächtigen Mobilfunklobby stehen. Der unbestreitbare gemeinsame Nenner dieser Aussagen ist jedoch ungeheuerlich: Mobilfunk verändert das Nervensystem!

Aufruf

In kaum einem Land der Welt hat die Bevölkerung die Möglichkeit wie in der Schweiz, so direkt mittels einer Volksinitiative das Problem der Funkstrahlung auf Verfassungsebene anzugehen. Die Volksinitiative ist somit eine der Chancen, die wir haben, um dem überbordenden Wildwuchs der Funkstrahlung in der Schweiz Grenzen zu setzen.

Wir rufen Sie auf: Verteilen sie die Initiative an Ihre Bekannten in der ganzen Schweiz! Ein großer Teil der Bevölkerung weiß in der Regel fast nichts und ist infolge massiver Propaganda der Mobilfunkindustrie, oft desinformiert.

Wenn jede Empfängerin und jeder Empfänger die Unterschriftenbögen jeweils an drei Personen (oder mehr) wenn möglich schweizweit weitergibt, sei es analog oder digital, und diese dasselbe tun, dann braucht es bloß 11 solche Generationen, um 177.000 Personen zu erreichen!

- ⌋ Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.saferphone-initiative.ch
- ⌋ (Zugang zum Unterschriftenbogen: Runde rote Schaltfläche „Unterschreiben“)

Unterschreiben

Buch-Neuerscheinung: Helfen Sie mit, dieses Buch zu verbreiten!

Die unerlaubte Krankheit. Wenn Funk das Leben beeinträchtigt.

Dieses Buch vermittelt einen krassen Gegensatz. Die Gesellschaft ist im Digitalisierungshype, die mobilfunkvernetzte Smart City gilt als Inbegriff des Fortschritts, das Smartphone wird zur Nabelschnur. Hier schreiben fünfzig Frauen und Männer, wie dieser Fortschrittshype ihr Leben zerstörte. Das Buch gibt elektrohypersensiblen Menschen eine Stimme. Fünfzig Betroffene berichten, wie sie auf Funk und oft auch Strom reagieren und welche Konsequenzen das hat für ihre Familien, ihr Wohnumfeld, den Beruf und ihr ganzes Leben. Das Buch gibt authentische Einblicke in Lebenswelten, die es nach offizieller Lesart nicht geben dürfte. Die Anerkennung von Elektrohypersensibilität als Krankheit würde ein Milliardengeschäft stören.

Mindestens zwei Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind elektrohypersensibel – durch Funk und Strom erkrankt. Das entspricht über 1,2 Millionen Erwachsenen. Vielen davon ist nicht bewusst, dass ihre Beschwerden damit zusammenhängen. „Unerlaubte Krankheiten“ – der Buchtitel trifft ihre Lage. Einerseits berichten die Biografien darüber, wie Menschen mit Elektrohypersensibilität auf allen Ebenen diskriminiert werden. „EHS – gibt es nicht, Sie bilden sich das ein!“ – solche Erfahrungen mit einer Psychiatrisierung selbst durch Ärzte müssen Elektrohypersensible verdauen. Oder dass selbst Freunde nicht bereit sind, bei einem Besuch das WLAN auszuschalten. Es sind Geschichten über die Egozentrik in einer konsumorientierten, marketing-getriebenen Gesellschaft, aber auch darüber, wie diese Menschen um Lebensperspektiven kämpfen.

Die Biografien sind aufklärerisch. Sie vermitteln mit fast jeder Geschichte Tipps, mit welchen Maßnahmen und Therapien eine Besserung erreicht werden kann, sie geben Erfahrungen weiter. Und sie signalisieren Nicht-Elektrohypersensiblen: Schützt euch gegen Strom und Strahlung, es ist nicht ansteckend, doch es kann jeden treffen.

Das Buch hilft Elektrohypersensiblen, weil es für sie ein Ratgeber ist. Es soll aber vor allem dazu beitragen, dass viele Menschen begreifen, was Elektrohypersensibilität für die Betroffenen bedeutet. Deshalb: verschenken oder verleihen Sie das Buch an Freunde und Bekannte. Würde es nicht auch Ihrem Hausarzt guttun, diese Biografien zu lesen?



**Jetzt bestellen unter www.shop.diagnose-funk.org/
Die-unerlaubte-Krankheit**

Bestellung per Mail: versand@diagnose-funk.de

Renate Haidlauf: Die unerlaubte Krankheit. Wenn Funk das Leben beeinträchtigt.

368 Seiten, DIN A5, 1. Auflage November 2022, Artikelnummer: 905

ISBN: 978-3-9820585-2-8, Preis: 16,90 Euro zzgl. Versand- und Verpackungskosten

Im Gespräch mit der Ärztin Dr. Cornelia Mästle zur Elektrohypersensibilität

Verständnisvolle Bezugspersonen sind eine große Unterstützung

Dr. Cornelia Mästle ist Internistin, Kardiologin und Psychotherapeutin, seit 2013 nur noch psychotherapeutisch tätig. Zum Zeitpunkt des Interviews befanden sich fünf PatientInnen, die unterschiedlich stark von EHS betroffen sind, in ihrer Behandlung. Im Gespräch mit Renate Haidlauf berichtet sie von ihren Erfahrungen und Einsichten auch in Bezug auf das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), zu Politik und Medien. Das Interview ist in voller Länge im Buch „Die unerlaubte Krankheit“. Hier einige Auszüge.

Arzteprotest in Baden-Württemberg. Foto: Joachim Roettgers



RENATE HAIDLAUF: Für dieses Buch habe ich mich mit über fünfzig Menschen unterhalten, die durch elektromagnetische Felder (EMF) krank wurden. Alle meine Gesprächspartner:innen habe ich als wache, verständige Menschen erlebt. Wie sie ihre Situation einschätzen und welche Zusammenhänge sie erkannt haben, war für mich sehr gut nachvollziehbar. Stets erlebten die Betroffenen zuerst gesundheitliche Beschwerden, den Zusammenhang mit EMF erkannten sie erst mit der Zeit. Funkbasierte Geräte hatten sie zuvor nicht als bedrohlich erlebt, sondern als willkommene Helfer genutzt. Aufgrund ihrer körperlichen Erfahrungen entwickelten sie eine berechtigte Angst vor Funkstrahlung und versuchen sich nun davor zu schützen. Viele Betroffene sehen sich mit der Unterstellung konfrontiert, sie würden allein aus Angst vor der Funktechnik Symp-

tome entwickeln, ihre Krankheit sei psychosomatisch oder eingebildet, die vorausgegangenen Erfahrungen werden unterschlagen.

CORNELIA MÄSTLE: Menschen, die herausgefunden haben, dass EMF sie beeinträchtigen, begegnen ihnen mit Vorsicht. Diese Vorsicht ist angemessen und sinnvoll und wird ausgelöst durch die Angst vor Beschwerden. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von „Normalangst“ im Gegensatz zur pathologischen, also krankhaften Angst. Normalangst sorgt z. B. dafür, dass wir nicht achtlos eine stark befahrene Straße überqueren. Normalangst kann bewirken, dass eine von EHS betroffene Person an einer Veranstaltung nicht teilnimmt, weil sie weiß, dass sie aufgrund der vielen Handys im Raum danach unter Kopfschmerzen oder Schlafstörungen leiden wird. Da sich die Feldstär-

ken nur mit einem guten Messgerät sicher bestimmen lassen, ist es nachvollziehbar, dass Betroffene vorsichtig sind.

RENATE HAIDLAUF: Von Maria Montessori stammt das Zitat „Die Freiheit der Wahl führt zur Würde des Menschen“. Weil an vielen Orten hochfrequente Strahlung herrscht, sind durch Funk erkrankte Menschen in ihrer Freiheit stark eingeschränkt. Sie können ihren Wohnort nicht frei wählen, nicht frei über ihren Beruf, ihre medizinische Behandlung, ihre Teilnahme am öffentlichen Leben entscheiden. Sie sind zunehmend Situationen ausgesetzt, die sie nicht ändern können, die außerhalb ihrer Kontrolle stehen und erleben eine zunehmende Ohnmacht.

CORNELIA MÄSTLE: Es gibt Patient:innen, denen eine Psychotherapie hilft, den verbliebenen Handlungsspielraum zu erkennen. Eine meiner Patientinnen hat auf diesem Weg ihre gesamte Wohnung mit Abschirmfarbe gestrichen und schläft nun unter einem Baldachin. Mit weiteren Maßnahmen konnte sie die Niederfrequenzbelastung in ihrer Wohnung reduzieren. An ihrem Arbeitsplatz wurden Abschirmmaßnahmen durchgeführt (diese Bereitschaft besteht in vielen Betrieben allerdings nicht) jedoch ohne ausreichendes Ergebnis. Sie erreichte bei ihrem kooperativen Vorgesetzten, dass sie nur noch alle zwei Wochen zu einer Besprechung ins Büro kommen muss und ansonsten im Homeoffice arbeiten kann. Das Leben der Patientin ist nicht einfach. Doch zuvor hatte ihr der Verlust der Arbeit und damit der soziale Abstieg gedroht. Die Maßnahmen haben also eine deutlich lebenswertere Situation ermöglicht.

Einige Schwerstbetroffene leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in Wohnmobilen auf wechselnden Parkplätzen in (noch) funkarmen oder funkfreen Gebieten, und selbst das können sich nicht alle leisten. Sie sind oft verzweifelt auf der Suche nach einem Quartier für den Winter. Bei fehlender Unterstützung ist ihre Hoffnungslosigkeit manchmal so groß und ihr Lebensmut so gering, dass sie keinen anderen Weg als den Freitod sehen.

RENATE HAIDLAUF: Dr. Inge Paulini, die Präsidentin des Bundesamts für Strahlenschutz, sagte: „Wir gehen davon aus, dass es Menschen in der Bevölkerung gibt, die tatsächlich reale Symptome haben, und wir nehmen das auch sehr ernst.“ Das sind für mich scheinheilige Worte, denn sie nimmt die Betroffenen nicht wirklich ernst. Mit ihrer Darstellung, Betroffene hätten

„Betroffene zu psychiatrisieren wird der Faktenlage nicht gerecht. Leider sind die meisten Ärzte völlig unzureichend informiert.“

zuerst Angst vor Mobilfunk und daraus entstünde ihre Beschwerden, verdreht sie die Tatsachen. Das BfS bezeichnet EHS als „idiopathische Umweltintoleranz gegenüber elektromagnetischen Feldern“ (IEI-EMF), also ohne bekannte Ursache. Weiter heißt es dort, „das Wissen um das Vorhandensein von Feldern in Kombination mit Besorgnis über mögliche gesundheitliche Auswirkungen dieser Felder [kann] Beschwerden verursachen. Dieser Wirkmechanismus wird Nocebo-Effekt genannt ... Vermutlich ist er an der Entstehung und vor allem an der Aufrechterhaltung von IEI-EMF beteiligt.“ Auf diese Weise wird Elektrohypersensibilität psychiatrisiert. Für mich ist das kein respektvoller Umgang mit Menschen.

CORNELIA MÄSTLE: Betroffene zu psychiatrisieren wird der Faktenlage nicht gerecht. Leider sind die meisten Ärzte völlig unzureichend informiert. Es müssten dringend entsprechende Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte stattfinden und es ist überfällig, Elektrohypersensibilität als umweltbedingte Erkrankung anzuerkennen.

RENATE HAIDLAUF: Die Aufgabe des BfS ist es, Menschen vor gesundheitsgefährdender Strahlung zu schützen. Nach meiner Wahrnehmung wird dort aber gegenteilig gehandelt. Es wird nicht wirklich aufgeklärt, sondern verharmlost, man liefert die Menschen der Gefahr aus. Wege zu echter Hilfe werden behindert. Wie können verantwortliche Personen ein solches Verhalten mit ihrem Gewissen vereinbaren?

CORNELIA MÄSTLE: Das weiß ich nicht. Es ist jedoch bekannt, dass z. B. Dr. Gunde Ziegelberger, Abteilungsleiterin beim BfS, gleichzeitig für die ICNIRP, eine mobilfunknahe Organisation von Wissenschaftlern, tätig ist. Die ICNIRP hat in den 1990er Jahren der WHO die auch in Deutschland geltenden, hohen Grenzwerte empfohlen, die von Angela Merkel seinerzeit übernommen wurden. Bei dieser Art von Verflechtung stellt sich die Frage, wessen Interessen das BfS schützt. Über die Verflechtungen der ICNIRP mit der Mobilfunkindustrie und Organisationen wie der WHO und dem BfS informieren Klaus Buchner und Michèle Rivasi im Report:

„Die Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung: Interessenkonflikte, Corporate Capture & der Vorstoß zum Ausbau des 5G-Netzes“. Ich bin sicher, dass das BfS über die Risiken des Mobilfunks mehr weiß, als offiziell zugegeben wird. Es gibt auf einer allerdings eher versteckten Seite des BfS auch Empfehlungen, die Einwirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder zu minimieren. 2011 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation, Mobilfunk als „möglicherweise krebserregend“ klassifiziert. Eine Höherstufung in „wahrscheinlich krebserregend“ oder „krebserregend“ soll erfolgen, wird jedoch von interessierten Kreisen behindert. Eine krebserregende Wirkung von Mobilfunk im Tierversuch belegt zum Beispiel die Ramazzini-Studie von Falcioni et al. Einige Untersuchungen können Reaktionen bereits unter kurzzeitigen EMF-Belastungen nachweisen. Dazu gehören Messungen der Hirnstromaktivitäten (EEG) und Herzratenvariabilität (EKG). Biomarker aus Blut, Speichel

und Urin können unter bzw. nach Befeldung ebenfalls verändert sein.

RENATE HAIDLAUF: Die smarte Zukunft ist der Politik wichtig. Mobilfunk verspricht große wirtschaftliche Einnahmen. Elektrohypersensibilität passt nicht zum technischen Fortschritt. Was macht es mit einem Menschen, wenn man ihm vermittelt, an einer Krankheit zu leiden, die es offiziell gar nicht geben darf?

CORNELIA MÄSTLE: Für viele Betroffene ist die Lage sehr schwierig. Abhängig vom Schweregrad der EHS und von ihren Erfahrungen, gelingt es elektrohypersensiblen Menschen unterschiedlich gut oder auch nicht, mit diesem Ausgegrenztwerden zurechtzukommen. Der familiäre Rückhalt ist sehr wichtig. Verständnisvolle Bezugspersonen sind eine große Unterstützung.

RENATE HAIDLAUF: Vielen Dank Frau Dr. Mästle für das Gespräch.

Bleiben Sie in Beziehung!



Die politischen Optionen aus der STOA-Studie im Faktencheck

STOA-Studie: Was die Politik tun sollte



In den ersten beiden Faktenchecks zur STOA-Studie in den kompakt-Ausgaben 2-2022 und 3-2022 haben wir uns mit Behauptungen über die methodische und wissenschaftliche Qualität auseinandergesetzt, die sowohl von der Mobilfunk-Lobby wie auch dem Bundesamt für Strahlenschutz in die Welt gesetzt werden. Auch unsere Webinare Nr. 19 und Nr. 20 hatten die Faktenchecks zum Inhalt.

In dem vorliegenden dritten Faktencheck schauen wir uns die schon oft zitierten politischen Optionen an, die in der STOA-Studie ab Seite 152 ausführlich benannt und diskutiert werden. Außerdem bewerten wir sie aus Sicht einer gesundheitsverträglichen Mobilfunkpolitik, also der Vorsorgepolitik.

Die Autorinnen und Autoren der STOA-Studie schreiben, dass diese politischen Optionen sich aus ihrer Studie ergeben und dass sie sich auf alle Mobilfunkfrequenzen beziehen, also von 700 MHz bis 26 GHz für die Anwendungen 2G (GSM), 3G (UMTS, in Deutschland inzwischen abgeschaltet), 4G (LTE) und 5G (alle Frequenzen bis 3,7 GHz sowie 26 GHz und höher). Damit richten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler direkt an die aktuell herrschende Mobilfunkpolitik in der EU und damit auch an die deutsche Politik. Da sich die Forderungen der STOA-Studie leider hinter recht sperrigen Überschriften verbergen, übersetzen wir diese in leicht verständliche Formulierungen.

1. Weniger Strahlung von Mobiltelefonen



Die erste politische Forderung lautet: „Entscheidung für eine neue Technologie für Mobiltelefone, die eine Verringerung der HF-Belastung ermöglicht“. Dabei stellt die STOA-Studie klar, dass Mobiltelefone für eine deutlich höhere Strahlungsbelastung der Menschen verantwortlich sind als Mobilfunkmasten und Handys damit „die größte Bedrohung darzustellen“ scheinen.

Nicht erwähnt wird, dass die rund um die Uhr sendenden Mobilfunkmasten eine Dauerbelastung der Bevölkerung darstellen, der sich niemand entziehen kann. Ob man ein Mobiltelefon hat oder nicht, ob man es mit oder ohne dauersendenden Hintergrunddiensten betreibt (Tipp: mobile Daten ausschalten), und ob man beim Telefonieren das Gerät dicht ans Ohr hält oder lieber per Freisprecheinrichtung oder Air-Tube-Headset telefoniert und so das strahlende Gerät auf Abstand hält – all diese Entscheidungen zulasten oder zugunsten der persönlichen Strahlenbelastung kann jeder Mensch selbst treffen. Die Dauerbestrahlung durch die Mobilfunkmasten kann jedoch niemand „abwählen“, sie besteht immer und für alle – und je näher am Sendemast, desto eher gesundheitsschädlich.

Nun sind Mobiltelefone aber eine praktische Sache, deren Annehmlichkeiten offensichtlich kaum jemand missen möchte. Milliarden von Menschen sind also tatsächlich der Strahlung ihrer eigenen Telefone permanent ausgesetzt – und gefährden sich damit selbst. Da ist es nur folgerichtig, dass die Autorinnen und Autoren der STOA-Studie fordern, dass diese Geräte strahlungsärmer werden. Konkret fordert die STOA-Studie, dass

- > „immer sicherere Telefongeräte hergestellt werden“,
- > „die wenig Energie abgeben“
- > „und möglichst nur in einem bestimmten Abstand zum Körper funktionieren.“

Begründet werden diese Forderungen damit, dass kabelgebundene Headsets unbequem und abschreckend seien (siehe auch Verbrauchertipp im Kasten) und die Freisprecheinrichtung nicht immer verwendet werden könne.

Verbrauchertipp

Herkömmliche kabelgebundene Headsets sind auf jeden Fall deutlich weniger gesundheitsschädlich als das Handy am Ohr – so viel ist klar. Doch komplett strahlungsfrei sind sie auch nicht, denn das Kupferkabel fungiert als Empfangsantenne für die vom Telefon abgestrahlte Mobilfunkstrahlung. So wird die modulierte und gepulste Hochfrequenzstrahlung des Telefonats oder der Datenverbindung zu einem kleinen Teil direkt am und im Ohr durch das Headset abgestrahlt – also genau da, wo man die Strahlung aus Gesundheitsgründen nicht haben will.¹



Kabellose Ohrhörer von Apple strahlen so stark wie ein Handy – an beiden Ohren
©cottonbro, pexels.com

Die Lösung, die die Industrie in Form der AirPods entwickelt hat, also kabellose und per Bluetooth-Funk versorgte Ohrhörer, sind keine Alternative: Hier ist der

Kopf direkt und noch viel mehr einer hochfrequenten und gepulsten (Bluetooth-)Strahlung ausgesetzt. Die spezifischen Absorptionsraten (SAR) der AirPods Version 3 von Apple liegen bei ca. 0,6 W/kg, beim Vorgängermodell AirPods 2 sind es ca. 0,5 W/kg. Das ist mehr, als viele strahlungsarme Smartphones aufweisen. Und zumindest die AirPods von Apple strahlen dauerhaft – auch wenn weder Musik gehört noch telefoniert wird. Dr. Joel M. Moskowitz von der University of California in Berkeley² und die österreichische Webseite PRONatur24.eu³ haben dazu viele Infos und Videos zusammengetragen.



Headset mit Schallschlauch (AirTube) strahlt wenigstens nicht direkt am Kopf.
©defendershield.com/headphones

Wenn Sie zum mobilen Telefonieren ein Headset nutzen wollen, können Sie sich ein sogenanntes Air-Tube-Headset besorgen. Dabei sind die letzten 30 cm nicht als Kupferkabel, sondern als Luftschlauch ausgeführt. Dadurch kommt zwar der Schall, nicht aber die gesundheitsschädliche Mobilfunkstrahlung an Ohr und Gehirn. Allerdings fungiert der Rest des Kupferkabels vom Stecker im Smartphone bis zum Akustikwandler, wo das elektrische Musiksinal in Schallwellen für die Luftschläuche umgewandelt wird, weiterhin als Antenne. Noch besser ist es, das Kabel z.B. eines AirTube-Headsets direkt am Stecker durch einen (aufklappbaren) Ferritkern zu wickeln. Dadurch wird die Antennenfunktion des Kabels eingeschränkt. Ganz generell gilt bei Mobilfunkstrahlung für alle Körperregionen: Der Abstand ist Dein Freund.

Quellen Verbrauchertipp

- (1) Handy: So vermeiden Sie schädliche Strahlen, siehe <https://www.diagnose-funk.org/663>
- (2) AirPods: Are Apple's New Wireless Earbuds Safe?, siehe <https://www.saferemr.com/2016/09/airpods-are-apples-new-wireless-earbuds.html>
- (3) Kopfschmerzen durch Apple AirPods? Wie stark wirkt die Elektromagnetische Strahlung auf den Körper ein?, siehe <https://pronatur24.eu/kopfschmerzen-airpods-elektromagnetische-strahlung/12628>

Medizinisch begründete Grenzwerte für Endgeräte notwendig

Schauen wir uns zunächst die funkenden Mobiltelefone der Gegenwart an: Grundsätzlich können LTE-Handys bereits heute mit sehr wenig Sendeleistung Daten und Telefonate („Voice over LTE“) austauschen. Ob sie es tun, also wie stark die Geräte strahlen, ist bislang eine Entscheidung der Hersteller. Doch die STOA-Studie setzt genau da an und fordert „strenge Grenzwerte in der EU für Mobilfunkgeräte“. Bislang gibt es keine gesetzlichen Grenzwerte für Smartphones, sondern nur den freiwilligen SAR-Wert (Spezifische Absorptionsrate) von max. 2 W/kg, gemittelt über 10 g Körpergewebe. Dieser SAR-Wert berücksichtigt lediglich den thermischen Effekt, wonach sich Gewebe durch Mikrowellenstrahlung erwärmt. Die athermischen Effekte, also der oxidative Zellstress mit all seinen Folgen wie Krebs und Fruchtbarkeitsschädigung, aber auch Übelkeit, Kopfschmerzen, Schlaf- und Gedächtnisstörung bis hin zur Elektrohypersensibilität sind beim SAR-Wert nicht beachtet.

Daher benötigen wir gesetzliche, medizinisch begründete maximale Strahlungswerte für alle strahlenden Endgeräte wie Smartphones, Smartwatches, Laptops, Tablets und Smart Home-Produkte. Vermutlich meint die Forderung aus der STOA-Studie genau dies. Bereits die dazu nötige Diskussion über weniger stark strahlende Geräte würde das Problembewusstsein sowohl in der Politik als auch in der Bevölkerung steigern. Ein gesteigertes Problembewusstsein wäre der erste Schritt zur dringend notwendigen Verhaltensänderung: Kabel statt Funk.

Doch „Kabel statt Funk“ klappt beim Telefonieren mit dem Smartphone nur, wenn man zu Hause oder im Büro ist, das Handy strahlungsfrei per LAN-Adapter am Router betreibt und das Gerät Telefonate als IP-Telefonie (Voice over IP, VoIP) führt. All das ist technisch sofort umsetzbar, eine entsprechende IP-Telefonat-App vorausgesetzt. Würden die Hersteller gesetzlich dazu verpflichtet, LAN-Adapter zum Lieferumfang hinzuzufügen und Telefonate immer als VoIP übers Internetkabel zu ermöglichen, sobald eine LAN-Verbindung vorhanden ist, wäre dies zudem ein einfacher Verbrauchertipp.

Optische Übertragungsalternativen sind serienreif

Die Vision von diagnose:funk geht aber über gering strahlende Geräte unterwegs und LAN-Adapter zu Hause hinaus: Telefonate und Datenaustausch per infrarotem (ILC) oder sichtbarem Licht (VLC) – auch als Optical Wireless Communication (OWC) oder unter dem Markennamen LiFi (Light Fidelity) bekannt. Diese Technik ist heute bereits marktreif, bietet gleiche oder höhere Datenraten und ist nach bisherigem ausführlichen Erkenntnisstand unschädlich für Mensch, Tier und Umwelt.¹ Bislang war in Fachkreisen OWC als Alternative zum gesundheitsschädlichen WLAN für Laptops und Tablets in der Diskussion. Die Forderung nach Sensoren für den Datenverkehr per Infrarot erweitert diagnose:funk auf alle Arten funkender Endgeräte. Technisch spricht vieles dafür, die Infrarot-Technik auch für Telefonate einzusetzen, insbesondere in Innenräumen und dort, wo jemand gerade nicht viel in Bewegung ist, z.B. am Arbeitsplatz. Damit wären Mobilfunkgeräte auch bei Telefonaten frei von Mikrowellenstrahlung zu betreiben – dann wäre Technik sinnvoll genutzt!

Fakt ist: Die Forderung der STOA-Studie nach weniger stark strahlenden Geräten ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eigentlich benötigen wir gesetzliche, medizinisch begründete maximale Strahlungswerte für Endgeräte aller Art. Außerdem muss infrarotes oder sichtbares Licht oder ein Kabelanschluss Funkstrahlung ersetzen. diagnose:funk fordert daher über die STOA-Studie hinausgehend:

- > Smartphones müssen Telefonate und Daten per Kabel übertragen, sobald eine LAN-Verbindung besteht.
- > Hersteller von bislang funkenden (mobilen) Endgeräten werden dazu verpflichtet, ILC/VLC-Schnittstellen einzubauen. So können die Geräte immer dann Daten und/oder Telefonate optisch senden und empfangen, wenn sie ein entsprechendes Netz erkennen.



Datenübertragung per infrarotem Licht, von der Zimmerdecke zum Rechner und zurück ©Signify

2. Weniger Strahlung von Mobilfunkmasten



Mobilfunkmast mit drei Sektorantennen für 360° Mobilfunk-Abdeckung.
©diagnose:funk

Die zweite politische Option benennt die STOA-Studie wie folgt: „Überarbeitung der Expositionsgrenzwerte für die Öffentlichkeit und die Umwelt, um die HF-Exposition durch Mobilfunkmasten zu verringern“. In der Herleitung dieser Forderung beziehen sich die Autorinnen und Autoren auf die Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Union.

Interessant an dieser Forderung ist der Bezug auf die Grenzwertempfehlungen der sogenannten Internationalen Kommission für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP): Die Studie fordert die „Einführung von vorsorglichen Expositionsgrenzwerten, [...] die deutlich unter den von der ICNIRP empfohlenen Werten liegen.“ Die Grenzwerte in Deutschland liegen aufgrund der ICNIRP-Empfehlung bei 61 V/m und damit um den Faktor 10 höher als in den von der STOA-Studie genannten Referenzländern Italien, Schweiz, China und Russland. Dort sind „nur“ Mobilfunkfeldstärken von 6 V/m zulässig (entspricht 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$).

Die ICNIRP ist eine demokratisch nicht legitimierte Organisation, deren Mitglieder zum Teil erheblich mit der Telekommunikationsindustrie verflochten sind² und deren Unabhängigkeit und neutrale wissenschaftliche Rolle damit angezweifelt werden darf. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) geht in seinem Artikel im Amtsblatt der EU sogar noch weiter und fordert auf EU-Ebene ein „unabhängiges europäisches Gremium [...], um Leitlinien zum Schutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte vor elektromagnetischer Strahlung festzulegen.“³ Trotzdem beruft sich die Bundesregierung auf die Empfehlungen der ICNIRP bezüglich der Grenzwerte für Mobilfunkmasten. Bislang ist das grün geführte Umweltministerium unter Minis-

terin Steffi Lemke nicht bereit, über Grenzwertänderungen auch nur nachzudenken.

Die STOA-Studie schlägt den Wert von 6 V/m vor als „Expositionshöchstwert für Wohngebiete und die Öffentlichkeit in ganz Europa“. Bei diesem Wert seien „keine krebserregenden Wirkungen bei Versuchstieren beobachtet“ worden. Dieser Wert scheine „auch der Vorsorgewert zu sein, bei dem keine negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu befürchten“ seien. Allerdings sagt die STOA-Studie auch: „In derselben experimentellen Studie (Falcioni et al., 2018) [also in der Ramazzini-Studie, Anm. diagnose:funk] wurde eine krebserregende Wirkung bei 5 V/m beobachtet.“ Die STOA-Studie eröffnet also die Grenzwertdiskussion aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie hebt sich damit erfrischend von der faktenfreien Entwarnungsrhetorik der Mobilfunk-Lobby und den argumentativen Verrenkungen des Bundesamtes für Strahlenschutz ab.

Die STOA-Studie nennt Städte wie Bologna, Paris und Brüssel als Beispiele, in denen so niedrige Grenzwerte bereits existieren (verglichen mit den hohen deutschen Grenzwerten).

Welcher Grenzwert schützt wirklich?

Die STOA-Studie fordert einen Expositionshöchstwert für Mobilfunkstrahlung von 6 V/m (entspricht 100.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$), dies kann allerdings nur ein erster wichtiger Schritt sein. Denn erst, wenn die Grenzwertreduktion um 90% von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aufgrund der Studienlage europaweit gefordert wird, kann die Diskussion über die Strahlenbelastung und die nicht-thermischen Effekte wie oxidativer Zellstress, Fruchtbarkeitsschädigung und Krebs erst in Gang kommen. Diese politische Diskussion benötigen wir dringend!

Der wissenschaftlich erforderliche Grenzwert, der auch Vorsorge berücksichtigt, liegt allerdings bei 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$, das müssen wir in allen Grenzwertdiskussionen immer erwähnen. Dies entspricht einer Feldstärke von ca. 0,2 V/m und damit einer Gesamtreduktion der ICNIRP-Werte (61 V/m) um den Faktor 300. Eine Leistungsflussdichte von max. 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ kann mittels gängiger baulicher Maßnahmen so weit abgeschirmt werden, dass auch EHS-Betroffene beschwerdefrei leben können. Baubiologische Richtwerte sprechen übrigens von max. 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Wohnbereich und max. 1 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Schlafbereich.

Fakt ist: Die Forderung der STOA-Studie, die Expositionsgrenzwerte um 90% zu senken, ist ein Anfang und

bringt – wie bei den Mobiltelefonen – die Diskussion in Gang. diagnose:funk fordert weiterhin den technisch machbaren und gesundheitsorientierten Maximalwert von 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Außenbereich.

3. Glasfaser und mobilfunkfreie Zonen



Schnelle strahlungsfreie Internet-Verbindung dank Glasfaser-Anschluss.
©Bru-n0, pixabay.com

Als dritte politische Option schlägt die STOA-Studie die „Verabschiedung von Maßnahmen [vor], die Anreize zur Verringerung der HF-EMF-Exposition schaffen“. Damit soll die Belastung der Bevölkerung durch hochfrequente elektromagnetische Felder (= Mobilfunkstrahlung) dort verringert werden, „wo Verbindungen an festen Standorten erforderlich sind“ und damit eine zusätzliche Mobilfunkversorgung nicht nötig ist. Konkret heißt es in der Studie in Kapitel 7.3: „Ein Großteil der bemerkenswerten Leistung der neuen drahtlosen 5G-Technologie kann auch durch die Verwendung von Glasfaserkabeln [...] erreicht werden“.

Genau das sagt diagnose:funk ja bereits seit Jahren: 5G-Mobilfunk ist für die meisten Anwendungen nicht nötig, es ist nur ein neues Geschäftsfeld für die Mobilfunkbetreiber und aktuell nur für wenige Spezialanwendungen vorteilhaft. Auf den Punkt gebracht: Lieber Glasfaser in die Häuser und Firmen und dort bis zum Router führen, als Gebäude und Menschen dauerhaft zu durch- und bestrahlen. Zwischen Router und den Geräten stehen dann LAN-Kabel oder die optische Übertragung (OWC, siehe Seite 20) zur Verfügung.

Wenn der Glasfaserausbau auch noch direkt von den Kommunen durchgeführt wird, haben diese es in der Hand, dass wirklich alle Wohn- und Industriegebiete zu gleichen Bedingungen mit schnellen Glasfaserleitungen versorgt werden. Gibt eine Kommune den Ausbau jedoch an die Telekommunikationsindustrie ab und überlässt den Ausbaufortschritt dem Markt, dann besteht die Gefahr, dass nur die Gebiete ausgebaut werden, die rentabel sind. Die Kommune muss dann, um soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit wieder herzustellen, den unrentablen Rest zu hohen Kosten selbst ausbauen. Also: Den Ausbau lieber gleich selbst in die Hand nehmen.

Die STOA-Studie geht mit einem bemerkenswerten Vorschlag zur Strahlenreduzierung über den Glasfaserausbau hinaus, denn sie fordert: „Öffentliche Versammlungsorte könnten ‚HF-EMF-Verbotzonen‘ sein (wie beim Zigarettenrauchen), um die passive Exposition von Personen zu vermeiden, die keine Mobiltelefone oder Langstreckenübertragungstechniken [= WLAN, Bluetooth, Anm. diagnose:funk] nutzen und so viele gefährdete ältere oder immungeschwächte Menschen, Kinder und elektrosensible Personen zu schützen.“

Das Ziel, solche Schutzzonen einzurichten, ist aufgrund der wissenschaftlichen Studienlage zu Mobilfunkstrahlung und Gesundheit folgerichtig. Gut, dass die Studienautorinnen und -autoren die zu schützenden Bevölkerungsgruppen explizit benennen und auch elektro(hyper)sensible Menschen mit einschließen. Wie sich mobilfunkfreie Zonen an öffentlichen Versammlungsorten sowohl technisch als auch ordnungspolitisch so umsetzen lassen, dass wirklich keine (oder kaum noch) Strahlung vorhanden ist, muss nun die Politik klären.



Forderung im Stuttgarter OB-Wahlkampf 2020.
©Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS)



Wer Zigarettenrauchen aus Gesundheitsgründen in der Öffentlichkeit verbietet, kann auch Mobilfunkstrahlung verbieten. ©Michael Gaida, pixabay.com

WLAN-freie Zonen im öffentlichen Leben

Ein erster Schritt könnten WLAN-freie Zonen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Fernverkehr sein. WLAN arbeitet wie GSM, LTE oder 5G mit hochfrequenter, gepulster und polarisierter elektromagnetischer Strahlung. Viele wissenschaftliche Studien zeigen bei WLAN-Strahlung ein ähnliches Schädigungspotenzial wie bei Mobilfunkstrahlung.

Außerdem könnte jeder Sitzplatz in Bus und Bahn mit einer LAN-Steckdose ausgestattet werden, wie es heute schon vielfach Stromsteckdosen an jedem Sitzplatz gibt. Mit einem LAN-Adapter könnten so die Fahrgäste weiterhin ins Internet, aber innerhalb des Zuges strahlungsfrei. Alternativ könnten Busse und Bahnen sehr einfach mit optischer Übertragungstechnik (OWC) ausgestattet werden. Der Anreiz, in die mobilen Endgeräte Infrarot-Schnittstellen einzubauen, wäre übrigens für die Hersteller erhöht, wenn bereits Anwendungsfelder für die Datenübertragung per Infrarot z.B. im ÖPNV vorhanden wären.

Weiterhin könnte vorgeschrieben werden, im öffentlichen Verkehr das Handy komplett funkfrei zu schalten (Flugmodus; Daten- und Telefonverbindungen per Infrarot-Licht wären aber weiterhin möglich). Unvorstellbar? Immerhin müssen Raucher seit vielen Jahren im ÖPNV ebenfalls Verzicht üben, und an Bahnhöfen können sie nur in sogenannten Raucherinseln rauchen. Dieser Zustand und das eingeschränkte Verhalten der Raucher werden heute von niemandem mehr ernsthaft in Frage gestellt – zugunsten der Gesundheit aller.

WLAN-freie Krankenzimmer, Schulen, Kindergärten und Büchereien wären die nächsten einfach umsetzbaren Schritte zu mobilfunkfreien Zonen. Um WLAN-freie Bereiche hier umzusetzen, bedürfte es zumindest teilweise nicht einmal einer geänderten Gesetzeslage, weil Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und Büchereien meist von Kommunen betrieben werden. Diese können im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Strahlungsreduzierung als Ziel vorgeben und die WLAN-Router in ihren selbst betriebenen Einrichtungen abbauen. Stattdessen könnten sie die Infrarot-Technik in großem Stil aufbauen, so die Bekanntheit und die Akzeptanz von OWC fördern und den Druck auf die Hersteller wiederum erhöhen, entsprechende OWC-fähige Geräte anzubieten.



Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg fordern im April 2021 WLAN-freie Krankenzimmer ©diagnose:funk / Joachim Röttgers

Nationales Roaming: Ein Netz für alle

Ein weiterer Schritt in Sachen Strahlenreduzierung, den die STOA-Studie leider nicht erwähnt, wäre nationales Roaming. Das bedeutet, dass sich jedes Mobiltelefon mit dem vor Ort stärksten Mobilfunknetz verbindet. In der Folge ist nur noch ein Netz nötig statt viele Netze parallel – dies würde die Strahlenbelastung deutlich reduzieren. Technisch ist dies kein Problem:

1. Europaweites Roaming ist inzwischen kostenneutrale Realität.
2. Nationales Roaming bietet die Telekom ihren Industriekunden an, wenn diese z.B. Verbrauchszähler für die Heizung per Funk auslesen wollen.
3. Gemeinsame Nutzung einer Sendeanlage mit nur einer Antenne durch mehrere Mobilfunkanbieter ist inzwischen aus ökonomischer Sicht in Gebieten Realität, in denen es sich nicht lohnt, dass jeder Anbieter eine eigene Infrastruktur aufbaut.

„Ein Netz für alle“ geht also schon jetzt – technisch und ökonomisch. Nun brauchen wir den politischen Willen auf Bundesebene, nationales Roaming und damit langfristig das Verbot vieler parallel betriebener Mobilfunknetze durchzusetzen.

Fakt ist: Die STOA-Studie fordert den Ausbau der Glasfasernetze. diagnose:funk geht noch weiter und empfiehlt allen Kommunen, dies in Eigenregie zu tun. Für feste Standorte stellen kommunal betriebene Glasfasernetze und die optische Übertragungstechnik (OWC) die Kommunikationstechnik der Zukunft dar – statt Funkstrahlung. Als weitergehenden Schutz vor Mobilfunkstrahlung schlägt die STOA-Studie mobilfunkfreie Zonen in der Öffentlichkeit vor. Sofort umsetzbar wäre dies z.B. im ÖPNV, in Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Büchereien. diagnose:funk fordert den Einsatz der gesundheitlich unbedenklichen Infrarot-Technik (OWC) sowie nationales Roaming, also ein Mobilfunknetz für alle. Diese Beispiele zeigen: Reduktion der Strahlenbelastung ist sehr einfach möglich, politischer Wille vorausgesetzt.

4. Forschung nötig zu 5G ab 24 GHz

In Kapitel 7.4 fordert die STOA-Studie: „Förderung multidisziplinärer wissenschaftlicher Forschung, um die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von 5G zu bewerten und eine geeignete Methode zur Überwachung der Exposition gegenüber 5G zu finden“. Hierbei ist der hohe 5G-Frequenzbereich jenseits von 24 GHz gemeint bzw. allgemein Studien zwischen 6 und 300 GHz, dem sogenannten Millimeterwellenbereich (5G-MMW).

Als die STOA-Studie im Jahr 2020 verfasst wurde, schrieben die Autorinnen und Autoren als Begründung ihrer Forderung: „In der Literatur finden sich keine angemessenen Studien, mit denen das Risiko von Tumoren und negativen Auswirkungen auf die Fortpflanzung und Entwicklung bei einer Exposition gegenüber 5G-MMW ausgeschlossen werden könnte“. Im EMF-Portal der RWTH Aachen finden sich inzwischen zwar über dreihundert Studien zu diesem Frequenzbereich, allerdings nur acht zu medizinisch-biologischen Wirkungen. Und auch diese Studien weisen auf Gesundheitsrisiken hin. Die Forderungen der STOA-Studie nach mehr Forschung und nach einem Ausbaustopp der hohen 5G-Frequenzen sind also berechtigt.

5. Bürgerinnen und Bürger aufklären!



Demonstranten fordern 2019 vor dem Bundestag ein 5G-Moratorium.
©diagnose:funk / Rolf Zöllner

Der letzte Punkt der politischen Optionen ist leicht verständlich: „Förderung von Informationskampagnen über 5G“. Die STOA-Studie formuliert die Kritik an der bestehenden Mobilfunkpolitik sogar schon im ersten Satz sehr konkret: „Leider gibt es einen Mangel an Informationen über die potenziellen Schäden von HF-EMF [also Mobilfunkstrahlung, Anm. diagnose:funk].“ Und weiter: „Diese Informationslücke schafft Raum für Leugner und Panikmacher“. Auch damit hat die STOA-Studie recht, denn zum einen wird die Gesundheitsgefährdung durch die athermischen Effekte der Mobilfunkstrahlung von der Mobilfunk-Lobby und dem Bundesamt für Strahlenschutz regelmäßig verneint und die Mobilfunkstrahlung gesundgebetet. Zum anderen bedienen sich tatsächlich Rattenfänger der Thematik und finden mit Übertreibungen und Unwahrheiten („Vögel fallen tot vom Himmel“) Zuhörerschaft. Da sich diagnose:funk strikt auf wissenschaftlicher Basis bewegt und die Warnung der unabhängigen Wissenschaftler ernst nimmt, können wir die Forderung nach Informationskampagnen „auf allen Ebenen [...], angefangen bei den Schulen“ voll unterstützen.

Die Autorinnen und Autoren der STOA-Studie schlagen Informationskampagnen vor über:

- > „die potenziellen Gesundheitsrisiken“ (= nicht-thermische Effekte wie oxidativer Zellstress, Krebs, verminderte Fruchtbarkeit, Elektrohypersensibilität)
- > „aber auch die Chancen der digitalen Entwicklung“
- > „die infrastrukturellen Alternativen für die 5G-Über-

tragung,“ (= Glasfaser, LAN-Kabel, optische Übertragung OWC)

- > „die von der EU und den Mitgliedstaaten ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen (Expositionsgrenzwerte)“ (= nicht ausreichend, Senkung der Grenzwerte nötig)
- > „und den richtigen Umgang mit dem Mobiltelefon aufzeigen“ (= Abstand ist Dein Freund, Kabel statt Funk)

Solche Informationskampagnen können sowohl der Bund als auch Kommunen starten. Die wissenschaftliche Grundlage dafür liegt in Form der STOA-Studie vor, mögliche Informationsinhalte schlägt die Studie ebenfalls vor. Nun muss es an die Umsetzung gehen – ganz im Sinne des Vorsorgeprinzips.



Fazit

Die STOA-Studie „Health impact of 5G“ nennt im Kapitel „Politische Optionen“ explizite, wirkungsvolle und weitreichende Maßnahmen, wie die Politik auf EU-, Bundes- und Lokalebene die Strahlenbelastung der Bevölkerung reduzieren kann. diagnose:funk hat dies im vorliegenden Artikel noch weiter konkretisiert. Damit wird anschaulich, wie die politisch Verantwortlichen das Vorsorgeprinzip in die Realität umsetzen können, wie die vorhandene Mobilfunktechnik sinnvoll und damit gesundheitsverträglich genutzt werden kann. Nun ist es an uns Bürgerinnen und Bürgern und besonders Aufgabe der zahlreichen mobilfunkkritischen Bürgerinitiativen, der Politik auf diesem Weg Beine zu machen. Packen wir es gemeinsam an!

Quellen

- (1) diagnose:funk Brennpunkt „LED-Licht zur Datenübertragung – ein gesundheitlich unbedenkliches WLAN? Erster Forschungsüberblick zur VLC- / LiFi-Technologie“, siehe <https://www.diagnose-funk.org/1576>
- (2) Dokumentation: Das Lobbysystem ICNIRP und Bundesamt für Strahlenschutz – 4 Analysen, siehe <https://www.diagnose-funk.org/1702>
- (3) EWSA fordert Umsteuern in Mobilfunkpolitik, siehe <https://www.diagnose-funk.org/1828>
- (4) Biologische und pathologische Wirkungen der Strahlung von 2,45 GHz auf Zellen, Fruchtbarkeit, Gehirn und Verhalten, siehe <https://www.emfdata.org/de/studien/detail?id=439>

Im Webinar Nr. 21 vom 4. November haben Jörn Gutbier und Matthias von Herrmann von diagnose:funk die Inhalte dieses Faktenchecks zu den politischen Optionen präsentiert. Den Mitschnitt dieses Webinars sowie weitere Infos finden Sie unter <https://www.diagnose-funk.org/1871>.



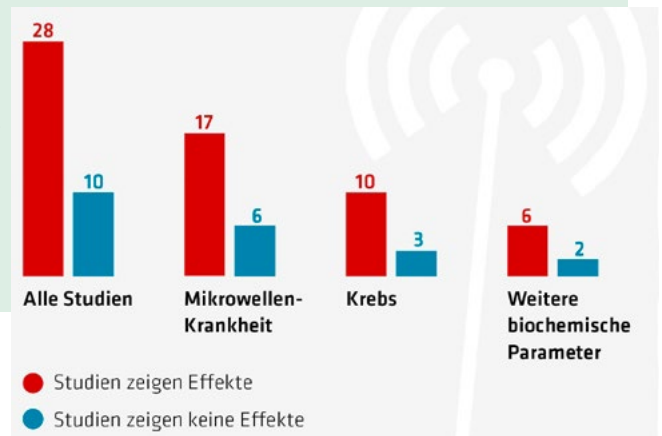
ElektrosmogReport 2022-3 | Schwerpunkte: Schädigungen durch Mobilfunkmasten und der Fertilität

Im ElektrosmogReport 2022-3, 28. Jhg., werden 12 neue Studien zu Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf Mensch und Natur besprochen, davon 9 medizinisch-biologische Studien, 3 Reviews zu Wirkmechanismen und Grundlagenbetrachtungen.

Folgende Inhalte sind im ElektrosmogReport zu finden: Wirkung der Hochfrequenz von Sendeanlagen | Review zur Spermienqualität | Mobilfunkwirkung auf gesunde Spermien in vitro | HF-Wirkung auf spermienbildende Zellen | 5G-Wirkung auf Vertebraten | Wirkung von 3,0 GHz auf Nervenzellen | Oxidative Wirkung von Hochfrequenz | DNA-Schäden: Mobilfunk im Vergleich zu Niederfrequenz | THz-Strahlung und Calciumkanäle | Magnetsinn des Menschen | Mechanismen des Magnetsinns | Natürlicher Elektromagnetismus und Biorhythmen

Mehr dazu auf www.diagnose-funk.org/1890 und www.EMFData.org

Anzahl der Studien zu Auswirkungen von Mobilfunk-Sendeanlagen, die Effekte zeigen (rot) oder keine Effekte zeigen (blau). Nach Balmori A (2022): Evidence for a health risk by RF on humans living around mobile phone base stations: From radio-frequency sickness to cancer. Environmental Research 214, 113851. Die Studie wird im ElektrosmogReport besprochen.



diagnose:funk Großprojekt „100 neue Studien“ abgeschlossen

Unser Großprojekt „100 neue Studien“ wurde abgeschlossen. Wir beauftragten die ElektrosmogReport-Redaktion, unsere Datenbank www.emfdata.org zu komplettieren.

Seit 2019 ist die kontinuierliche Studienauswertung in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal von diagnose:funk. In Zusammenarbeit mit Biologen publizieren wir vierteljährlich den ElektrosmogReport, der nun bereits im 28. Jahrgang erscheint. Die Studienlage auf der Datenbank www.emfdata.org dokumentiert unsere Arbeit, über 600 Studien sind dort nun eingestellt, davon mehr als 400 rezensiert. Um diesen Überblick zu aktualisieren, haben wir vor einem Jahr das Projekt „100 neue Studien“ vergeben. Nach und nach werden diese Studien seit November 2022 auf unserer Datenbank eingepflegt. Wer sich über die Studienlage informieren will, findet darin eine zuverlässige Quelle.

Hartnäckig hält sich das Märchen, erzählt vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), nachgeplappert

von den Medien, es gäbe keine neuen Erkenntnisse über die schädigende Wirkung von Mobilfunkstrahlung. Die Begründung: Risiken könnte es gar nicht geben, weil nicht-ionisierende Strahlung nicht in der Lage sei, Zellen zu schädigen. Ihre Energie reiche dazu nicht aus. Die Konsequenz: Man lässt die Studienlage nicht mehr auswerten, behauptet aber, man wisse über sie Bescheid. Es ist die Taktik, Nicht-Wissen als Wissen auszugeben: „Mein Name ist BfS, ich weiß von nichts!“ Als Konsequenz dieser Verharmlosungspolitik wurden die Studienauswertungen für Summaries des EMF-Portals, der bis dahin weltweit führenden Datenbank, seit 2017 von der Bundesregierung nicht mehr weiter finanziert. Mit der Streichung der schriftlichen Auswertungen ging leider ein weltweit anerkanntes Markenzeichen

dieses Portals verloren. Die Uniklinik RWTH-Aachen finanziert weiter die Studienrecherche nach Titeln, aber die für die Öffentlichkeit besonders wertvollen Studien summaries können seither nicht mehr erstellt werden (s. dazu www.diagnose-funk.org/1824)

Die aktuelle Aufarbeitung der Studienlage ist eine wichtige Grundlagenarbeit, die mit hohen Kosten verbunden ist. Damit diagnose:funk diese kostenintensive Arbeit weiterführen und ausbauen kann, bitten wir dringend um Ihre Spende. Danke!

Spendenkonto

IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00
GLS Bank | BIC: GENODEM1GLS



Der Kampf um die Deutungshoheit zu Risiken der Mobilfunkstrahlung

Über Fehlinterpretationen und Fälschungen: MOBI-Kids-Studie, UK-Million Women Studie, Rösli-Artikel zu 5G, STOA-Studie. Wie Hinweise aus der Forschung für die Produktvermarktung verschwiegen und verfälscht werden.

Eine Entwarnungswelle ging im ersten Halbjahr 2022 durch die deutschen Medien: Mobilfunkstrahlung sei unbedenklich für die Gesundheit, ein Krebsrisiko bestehe nicht. Das beweise die MOBI-Kids-Studie, die bisher weltweit größte Studie zu Hirntumoren und Kinder. Mit der UK-Million Women Studie liege auch der Beweis für Erwachsene vor. In einem vom ICNIRP-Mitglied Prof. M. Rösli verfassten Artikel zu 5G in der Zeitschrift Aktuelle Kardiologie bekamen Mediziner diese Botschaft übermittelt. Abgeordneten des deutschen Bundestages wird vom deutschen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mitgeteilt, die STOA-Studie, die Schädigungen zu Krebs und Fertilität nachweist, sei unwissenschaftlich. diagnose:funk setzte sich mit dieser Propagandawelle auseinander, mit der v.a. Ärzte als wichtige Multiplika-

toren beeinflusst werden sollten. Die Zeitschrift Aktuelle Kardiologie, in der Prof. Rösli seinen 5G-Entwarnungsartikel platzierte, erklärte sich bereit, Kritik aus der Ärzteschaft an Rösli's Artikel zu veröffentlichen. Die Zeitschrift umwelt-medizin-gesellschaft publiziert ausführliche Artikel von Peter Hensinger und Klaus Scheler zum Rösli-Artikel und zur MOBI-Kids-Studie. Auch im EMF-Portal wurden die Kritiken aufgenommen, und das weltweit führende New Yorker Portal www.MicrowaveNews.com berichtete ausführlich über diese Debatte.

Die Interpretationen des BfS, der ICNIRP und der Medien manipulieren die Ergebnisse der Studien und die öffentliche Meinung. Dadurch soll der Weg für die reibungslose Vermarktung der Produkte der Mobilfunkindustrie geebnet werden. Diese Debatte zeigt die wichtige Rolle von diagnose:funk in der Dokumentation der Forschung und der Auseinandersetzung mit den Versuchen, ihre Ergebnisse zu fälschen. Wir dokumentieren einen Leserbrief des Ärztarbeitskreises digitale Medien Stuttgart, der auf Grundlage unserer Analysen die Auseinandersetzung führt.



Bei der Beurteilung der Risiken des Mobilfunks gibt es keine Pressevielfalt, Berichte über Forschungsergebnisse sind Fehlanzeige!

Die gesamte Auseinandersetzung ist dokumentiert auf unserer Homepage: www.diagnose-funk.org/1866

Kritik am Artikel zu 5G: Aussagen entsprechen nicht dem Stand der Forschung

Leserbrief in Aktuelle Kardiologie 2022; 11(04): 367-368, DOI: 10.1055/a-1786-0043

Autoren: Jörg Schmid, Thomas Thraen, Peter Hensinger

Der Beitrag „Gesundheitsrisiko Mobilfunkstrahlung? Was ändert sich mit 5G“ von Rösli et al. macht drei Hauptaussagen: 1. Durch 5G steige die Gesamtexposition nicht an. 2. Da bei der Strahlung von GSM, UMTS und LTE keine gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen werden konnten, sei auch 5G unbedenklich. 3. Es gebe zwar beobachtete Effekte auf das Gehirn und das oxidative Gleichgewicht, aber ohne Folgen für die Gesundheit. Diese Aussagen entsprechen nicht dem Stand der Forschung. 4. Auch handelt Prof. Rösli gegen das Transparenzgebot, indem er seine Nähe zur Mobilfunkindustrie verschweigt.

1. Die digitale Transformation mit dem Ziel, alles per 5G-Mobilfunk zu vernetzen, führt zu einer Erhöhung der Strahlenbelastung. Das wird im achten Mobilfunkbericht der Bundesregierung prognostiziert und durch erste Messungen bewiesen.

2. Zu GSM (Global System for Mobile Communications), UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) und LTE (Long Term Evolution) weisen Studien Risiken im nicht thermischen Bereich nach, z. B. die Salford-Studien zur Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, die NTP-, Ramazzini- und AUVA-Studien zu Wirkungen auf die DNA und Krebs. Die an den Studien beteiligten Wissenschaftler weisen Zweifel an der Relevanz dieser Studien für die Gesundheit zurück. Zu verschiedenen Endpunkten liegen über 100 Reviews vor.

2021 publizierte der Technikfolgenausschuss des Europäischen Parlaments STOA die Studie „Health Impact of 5G“, die die Studienlage zu Krebs und Fertilität aufarbeitet, mit folgenden Schlüssen:

- › In der Zusammenschau der Ergebnisse aus der Epidemiologie, in-vivo- und in-vitro-Studien liegen Nachweise für ein krebserzeugendes Potenzial der bisher angewandten Mobilfunk-Frequenzbereiche von GSM, UMTS und LTE (700 bis 3800 MHz) vor, ebenso zu negativen Auswirkungen auf die Fertilität.
- › Zu 5G im höheren Frequenzbereich (24,25 bis 52,6 GHz) liegen keine angemessenen Studien vor. Deswegen sei 5G ein Experiment an der Bevölkerung.

Rösli enthält den Leser*innen diese Ergebnisse vor. Da zu 5G keine ausreichende Forschung vorliegt, gibt Rösli Nicht-Wissen als Wissen aus.

3. Die Behauptung, beobachtete Effekte hochfrequenter elektromagnetische Felder (EMF) hätten keine negativen Einflüsse, ist falsch. Rösli selbst war an einer Studie beteiligt, die nachweist, dass sich EMF von Mobiltelefonen nachteilig auf die Entwicklung der Gedächtnisleistung auswirken. Einzelstudien und Reviews zeigen signifikante Zusammenhänge mit Kopfschmerzen und Erschöpfung. Rösli's richtige Feststellung „Die Produktion von ROS könnte theoretisch aber auch ein Indiz für längerfristige schädliche Auswirkungen sein“ steht im Widerspruch zu seiner Entwarnungsbotschaft. Das Risiko ist nicht theoretisch, das weisen die Reviews von Naziroglu/Akman (2014), Yakymenko et al. (2015) und Schürmann/Mevissen (2021) nach.

Unverantwortlich ist die Aussage, Mobilgeräte könnten ohne Bedenken in der Nähe der Reproduktionsorgane genutzt werden. Mit dieser Botschaft fällt Rösli selbst hinter Empfehlungen in Bedienungsanleitungen zurück, Geräte nicht körpernah zu nutzen. Rösli umgeht eine Gesamtschau der Studienlage mit dem anekdotischen Hinweis auf eine (!) epidemiologische Studie (Hatch et al. 2021) und der Behauptung, dass „kein Einfluss“ (Rösli) auf die Spermienqualität bestehe. Das Studienergebnis zeigt hingegen Hinweise auf eine Einwirkung bei einem BMI von < 25. Die Auswertung von mehr als 60 Studien zur Fertilität nimmt dagegen die STOA-Studie vor und kommt zu dem Schluss, dass das Risiko bewiesen ist, aktuell bestätigt durch den Review von Kim et al. (2021).

4. Dass Rösli's Publikation in Aktuelle Kardiologie angenommen wurde, ist wegen dessen leicht überprüfbareren Verstoßes gegen das Transparenzgebot unverständlich. In seiner Erklärung zum Interessenkonflikt erweckt er den Anschein, die Stiftung, der er angehört, sei eine Abteilung der ETH Zürich. Tatsächlich hat diese aber lediglich Räume im ETH-Gelände gemietet. Und v. a.: Die Stifter sind die Schweizer Mobilfunkfirmen Swisscom, Salt und Sunrise, die Sponsoren sind Swisscom, Salt, Sunrise,

Ericsson und Huawei. Röösli's Rolle im Geflecht von Politik, Industrie und Wissenschaft analysieren Dokumentationen der EU-Abgeordneten Buchner/Rivasi und des Journalisten-Netzwerkes Investigate Europe, auch die lobbyistische Rolle der ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), für die er agiert.

Der Brief mit Quellenangaben, die Antwort Prof. Röösli in Aktuelle Kardiologie und ein ausführlicher Artikel, verfasst von Peter Hensinger, erschienen in umwelt-medizin-gesellschaft, stehen auf www.diagnose-funk.org/1798.

Liebe Bürgerinitiativen,

im Laufe dieses Jahres erschienen in verschiedenen Tageszeitungen und Magazinen Artikel über die Mobi-Kids und UK-Million Women Studie, die angeblich keinen Bezug zwischen Mobiltelefonie und Hirntumoren herstellen konnten. Doch das Gegenteil ist der Fall: Wir konnten diese Falschbehauptungen eindeutig widerlegen, wie auf unserer Webseite ausführlich dargelegt:

- > Mobi-Kids Studie: www.diagnose-funk.org/1861
- > UK Million Women Studie: www.diagnose-funk.org/1856

Auch ihr könnt aktiv werden: schreibt die Chefredaktion eurer Lokalzeitungen an, dass die Berichterstattung über die MOBI-Kids bzw. UK-Million Women Studie auf einer Fehlinterpretation beruht und ihr darum bittet, dass dies wegen der Konsequenzen für die Gesundheit richtiggestellt wird. Teilt uns bitte mit, wie die Redaktionen reagieren.

Ihr könnt aktiv werden! Leserbriefe schreiben: Fehlerhafte Berichterstattung über Mobi-Kids und UK-Million Women Studie

Musterschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Anfang 2022 unter Bezugnahme auf die MOBI-Kids Studie bzw. UK Million Women Studie die Beurteilung vertreten, dass von Handystrahlung kein Hirntumorrisiko ausgehen soll. Allerdings ist das Gegenteil der Fall, wie die Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk in ihrer ausführlichen Analyse herausfand. Autoren der MOBI-Kids-Studie betonen, dass die Meldungen, die in vielen Presse- und Medizinmedien erschienen sind, falsch seien.

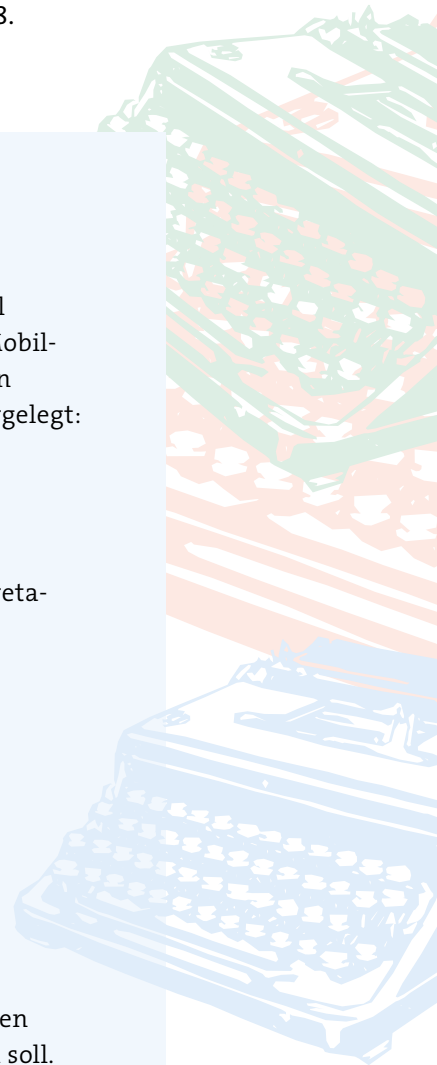
Gemäß Ziffer 3 des Pressekodex, wonach veröffentlichte Nachrichten, die sich nachträglich als falsch erweisen, unverzüglich und in angemessener Weise richtigzustellen sind und Ziffer 14, wonach bei Berichten über medizinische Themen eine unangemessen optimistische Darstellung zu vermeiden ist und Forschungsergebnisse nicht als endgültig dargestellt werden sollten, bitten wir Sie, unter Bezugnahme auf die genannten Fakten und Quellen **eine Korrektur zu veröffentlichen**.

Ich / Wir haben keinen Zweifel daran, dass Sie Ihr Bestes tun, um die Öffentlichkeit fachgerecht und wahrheitsgetreu zu informieren, so wie es den ethischen Standards für Journalisten und ihrer moralischen Verantwortung entspricht.

Ich / Wir bitten Sie, uns über Ihre Entscheidung zu informieren.

Bei Rückfragen und für weitere Auskünfte stehe/n wir/ ich gerne zur Verfügung.

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort verbleibe/n ich/wir ...



Wann stürzt das Kartenhaus ICNIRP ein?

ICBE-EMF (International Commission on the Biological Effects of EMF) als Alternative gegründet. Kritische Wissenschaftler wollen strengere Grenzwerte



„Die Grenzwerte werden eingehalten!“, diesen Abwiegungsanspruch kennen wir alle. Die Grenzwert-Richtlinien des Lobbyvereins ICNIRP (Internationale Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung) ermöglichen den ungehinderten Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur. Kritische Wissenschaftler haben nun eine alternative Organisation gegründet, die ICBE-EMF (International Commission on the Biological Effects of EMF).

Das neue Gremium will eine vollständige Überarbeitung der ICNIRP-Richtlinien für die Exposition gegenüber hochfrequenter Strahlung (RF):

- › „Wir fordern eine unabhängige Bewertung der Grenzwerte“, sagte Joel Moskowitz von Berkeley Public Health, einer Abteilung der University of California, gegenüber Microwave News. Dies sei notwendig, weil die Richtlinien der ICNIRP „auf Schall und Rauch“ beruhten.

Im März 2022 forderte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) des EU-Parlaments die Auflösung der ICNIRP und ihre Ersetzung durch ein unabhängiges Gremium. In der ICBE-EMF haben sich neunzehn medizinische Experten zusammengeschlossen. Ihre Positionen haben sie in einem ersten Fachartikel dargelegt. Er enthält eine detaillierte Widerlegung

von 14 falschen Annahmen, die den ICNIRP-Richtlinien zugrundeliegen. Die erste und wichtigste dieser falschen Annahmen ist, dass gesundheitsschädliche Wirkungen nur durch Erhitzung und nur durch Expositionen über einem SAR-Wert von 4 W/kg verursacht würden. Die zweite besagt, dass HF-Strahlung die DNA nicht schädigen könne, ohne das Gewebe zu erhitzen. Die ICBE-EMF setzt sich für Vorsorgemaßnahmen ein, um mögliche schädliche Auswirkungen zu minimieren, insbesondere für Kinder, Schwangere und Personen mit elektromagnetischer Hypersensibilität (EHS). Die ICNIRP hat sie ignoriert.

Könnte die ICBE-EMF Erfolg haben? David Gee hält das für durchaus möglich. Als ehemaliger leitender Berater bei der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen und jetziger ICBE-EMF-Spezialexperte sagt Gee, dass die Zeit reif für einen Wandel sei. „Ich glaube, der Lauf der Geschichte bewegt sich jetzt und zwar schneller, in unsere Richtung“, sagt er.

Auf Grund der Studienergebnisse sind die Standpunkte der ICNIRP, die nur Wärmewirkungen der Strahlung anerkennt, schon lange nicht mehr haltbar. Man denke hier an die STOA-Studie, die NTP- und Ramazzini-Studien, den Review von Mevissen/Schürmann zu oxidativem Zellstress, die Reviews zu Fertilitätsschädigungen, sie alle weisen nicht-thermische Wirkungen nach.

Zunehmende Kritik an der ICNIRP

Wie David Gee betont, scheint die ICNIRP heute nicht mehr so unantastbar zu sein wie noch vor ein paar Jahren. Die Dinge begannen sich 2019 zu ändern, nachdem Investigate Europe – ein Team von Reportern – eine ausführliche Analyse veröffentlicht hatte. Ihr Urteil: Die ICNIRP ist eine Clique, ein „Kreis von Insidern“, eine Firewall der Industrie. Im darauffolgenden Jahr veröffentlichten zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments, Klaus Buchner und Michèle Rivasi, einen vernichtenden 98-seitigen Bericht über die ICNIRP mit dem Titel „Interessenkonflikte, Corporate Capture und der Vorstoß für 5G“. Sie nannten die Kommission „einseitig“ und ohne die medizinische Qualifikation, Gesundheitsrisiken zu bewerten. Die Kritiken in Fachzeitschriften häufen sich, die ICNIRP weicht ihnen aus.

Mit der Gründung der ICBE-EMF (International Commission on the Biological Effects of EMF), unterstützt durch die Forderung der EWSA nach Ersetzung der ICNIRP, kommen deren thermisches Kartenhaus und ihre politischen Krücken ins Wanken. Die mobilfunkkritischen Organisationen müssen über eine Kam-

pagne mit der Forderung beraten: **Die Bundesregierung muss die Zusammenarbeit mit der ICNIRP beenden und die ICBE-EMF anerkennen.**

Die Gründungsmitglieder des ICBE-EMF

Kommissare: Igor Belyaev (Slowakei), Carl Blackman (USA), Suleyman Dasdag (Türkei), Alvaro de Salles (Brasilien), Claudio Fernandez (Brasilien), Paul Héroux (Kanada), Kavindra Kesari (Finnland), Henry Lai (USA), Ronald Melnick (USA), Anthony Miller (Kanada), Igor Yakymenko (Ukraine).

Besondere Experten: Kent Chamberlin (USA), David Gee (Großbritannien), Lennart Hardell (Schweden), Don Maisch (Australien), Erica Mallery-Blythe (Großbritannien), Albert Manville (USA), Joel Moskowitz (USA), Wenjun Sun (China).

Geschäftsführende Direktorin: Elizabeth Kelley (U.S.).



Alle Zitate aus Microwave News, mehr dazu auf www.diagnose-funk.org/1910

Runder Tisch Elektromagnetische Felder

Am 14. Juni 2022 war die 25. Sitzung des Runden Tisches Elektromagnetische Felder (RT-EMF) des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), der Organisationen der Industrie und NGOs an einen Tisch zum Meinungsaustausch bringen soll. Vor 2 Jahren schlug der damalige BUND-Vertreter im RT-EMF Prof. Wilfried Kühling für eine Nachfolge die Aufnahme von eines diagnose:funk Vorstandmitglieds vor. Das wurde abgelehnt, diagnose:funk sei nicht dialog- und konsensfähig.

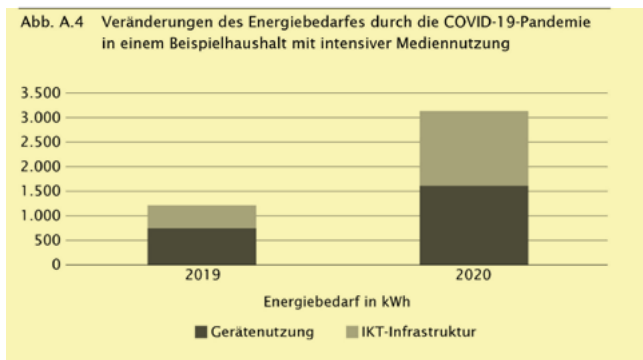
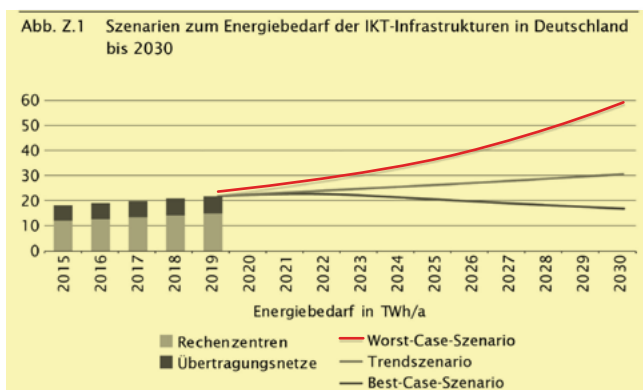
Das Protokoll der 25. Sitzung, das auf der Seite des BfS steht, ist ein Mutmacher. Es bestätigt den Bürgerinitiativen unfreiwilligerweise, welche wichtige Rolle sie spielen. Im „TOP 6 Erfahrungsbericht Landkreistouren Deutschland spricht über 5G“, die von der Agentur Scholz & Friends für die Bundesregierung organisiert und betreut wurden, wird festgestellt, dass es ein Fehlschlag war: „Das Format ist sehr gut geeignet für die Risikokommunikation und bietet vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten, so Christian Raupach (BfS). Leider konnten bei den bisherigen Veranstaltungen nur sehr wenig Besucher*innen verzeichnet werden. Der Dialog wurde vor allem mit „Elektrosensiblen“ und Kritiker*innen geführt.“ Und die Telekom berichtet, wie sie in vielen Kommunen mit Vorstellungen konfrontiert

ist, die ihr gar nicht ins Konzept passen: „Pro Jahr werden ca. 2.000 neue Standorte für den Ausbau gesucht. Bei etwa 80 Standorten kommt es zu massiveren Problemen mit den Kommunen. Derzeit gibt es ca. 200 sogenannte Konzeptkommunen, die eigene Vorstellungen zum Netzausbau einbringen.“ Der Vodafone-Vertreter gibt einen Tipp für beruhigende Begleitmusik: „Das Rollout von 5G muss gut organisiert und begleitet werden. Es ist wichtig, Strahlenschutz in das tägliche Ausbaugeschäft zu integrieren.“

Seit 20 Jahren vernehmen wir, der sei nicht notwendig, weil die Strahlung unschädlich sei. Da sind wir mal gespannt, wann damit endlich angefangen wird. Wir hätten da einige Vorschläge, die durchaus konsensfähig wären.

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

TAB-Bericht für den Bundestag „Energieverbrauch der IKT-Infrastruktur“ Klimawirkungen digitaler und mobiler Infrastrukturen



Grafiken aus dem TAB-Bericht „Energieverbrauch der IKT-Infrastruktur“, S.8 und S.40: Worst-Case-Szenario bis 2030 & Anstieg in der Covid-Pandemie

Verdreifachung des Energieverbrauchs

Der TAB-Bericht weist nach: Der Energie- und Ressourcenbedarf digitaler Infrastrukturen steigt zukünftig exponentiell an, obwohl große Potentiale zur Energie- und Ressourceneinsparung auch in der Modernisierung der Mobilfunknetze liegen würden. Eine Kernaussage:

- „Die Annahmen für das Worst-Case-Szenario scheinen weiterhin plausibel, sodass ein Anstieg des Energiebedarfs auf maximal 58,5 TWh/a (von 22 TWh/a in 2022, d. Verf.) für 2030 denkbar erscheint.“

Dieser fast 300 prozentige Anstieg bestätigt unsere These: Als Geschäftsmodell der Industrie ist die Digitalisierung ein Klimakiller. Das wird in der öffentlichen Diskussion nicht problematisiert, im Gegenteil, die Digitalisierung wird ohne regulatives Eingreifen des Staates gefördert, die Smart City-Projekte, Pläne für das autonome Fahren oder die Digitalisierung der Schulen sind Beispiele. Der TAB schreibt:

- „Das Anwendungsfeld der privaten Internet- und digitalen Mediennutzung gilt als wichtiger Treiber für das Ansteigen des IKT-bedingten Energiebedarfs. Dieser setzt sich aus dem Energieverbrauch der Endgeräte, die in privaten Haushalten in Deutschland in enormer Zahl im Einsatz sind (u. a. Fernsehgeräte, Spielekonsolen, Geräte für den digitalen Audioempfang) sowie den durch die Nutzung induzierten Energieverbrauch in Rechenzentren und Übertragungsnetzen zusammen. Aber nicht nur die Nutzung, sondern auch die sehr energieintensive Herstellung der elektronischen Geräte trägt in erheblichem Umfang zum Energieverbrauch bei.“

Der TAB widerlegt das Argument, durch neue Technologien wie 5G oder leistungsfähigere Smartphones werde ein Beitrag zum Energiesparen geleistet. Der Rebound-Effekt zehrt diese Einsparungen nicht nur auf, sondern beschleunigt den Verbrauch.

5G-Sendeanlagen lassen den Stromverbrauch explodieren

Der Bericht betrachtet das System aus Rechenzentren sowie Telekommunikationsnetzwerken und zeigt, dass trotz vergleichsweise effizient betriebener Rechenzentren der Stromverbrauch in Deutschland enorm ansteigt. Allein das neue Trendszenario des TAB-Berichts wurde gegenüber 2019 um den Faktor etwa sieben angehoben. Gegenüber 2010 wird sich der Energieverbrauch für die IKT-Infrastruktur mit einem

Anstieg auf 58,5 TWh/a bis 2030 rund verdreifachen, was mit erheblichen ökologischen Auswirkungen einhergehen wird. Der Umstieg vom 4G- auf das 5G-Netz bedeutet mehr als die Verdreifachung des Strombedarfes aller Sendeanlagen, weil „durch eine Ausweitung der übertragenen Datenmenge der absolute Energiebedarf der Mobilfunknetze trotz der hohen Effizienzgewinne weiter ansteigen kann. Durch mehr Antennen und Basisstationen sowie einen Anstieg des Energiebedarfs pro Basisstation ist ein höherer Energiebedarf im Mobilfunknetz daher wahrscheinlich. Dies räumen auch die Mobilfunknetzbetreiber ein.“

Der TAB-Bericht fordert als nachhaltige Alternative den Glasfaserausbau und bestätigt damit ein

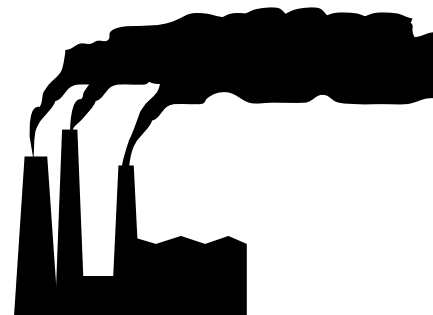
Ergebnis des Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes „Green Cloud-Computing“: „Der Mobilfunk ist für den Hausanschluss ungeeignet und aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes nicht tragfähig“. Diese Einschätzung erfährt eine noch wesentlich höhere Bedeutung, wenn das Mobilfunknetz optimiert würde und die Gebäudehüllen nicht mehr durchstrahlt werden müssten. Zusammen mit anderen Maßnahmen könnte die Strahlungsleistung um den Faktor einige 1000 reduziert und damit eine erhebliche Energieeinsparung erzielt werden. Auch ein lokales Roaming (ein Netz für alle) würde weitere Einsparungen erzielen und wäre mit den Anforderungen des § 22 Abs. 1 Satz 1 BImSchG begründbar:

„(1) Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass 1. schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und 2. nach

dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.“

- > Der TAB-Bericht bestätigt: Die Kommunen müssen zu jedem Schritt der Digitalisierung, sei es für die Verwaltung, den Verkehr, die Energiesteuerung oder die Schulen, einen ökologischen Fußabdruck vorlegen.
- > diagnose:funk fordert alle Umweltorganisationen auf, aus den Fakten, die dieser TAB liefert, Konsequenzen zu ziehen.

} Eine ausführliche Analyse des TAB Berichts mit Quellenangaben auf www.diagnose-funk.org/1908



„Die Schloten der Digitalisierung rauchen genauso wie die in Gelsenkirchen früher,“ so der IT-Beauftragte des Bundesumweltministeriums.

d:f Artikelserie: Digitalisierung, Mobilfunk, 5G und ihre Auswirkungen auf das Klima

Die ungebremsste Digitalisierung ist durch ihren massiven Energie- und Ressourcenverbrauch zu einem Brandbeschleuniger der Klimakrise geworden. In der Serie listen wir zahlreiche Untersuchungen, die diesen Zusammenhang unter verschiedenen Aspekten darstellen.

} Artikelserie: www.diagnose-funk.org/1752

Funkzähler Update: Vorläufiges Resümee

Selten funkende Verbrauchszähler-Systeme am Markt vorhanden

Mit dem Artikel 'Funkende Zähler – und was man tun kann' im kompakt 3/2022 und dem Webinar Nr. 18 'Smart Meter und Smart Home' mit Dr. Martin Virnich haben wir bereits Übersicht in das komplexe Themenfeld gegeben. Der Rechtsweg wird hingegen immer schwieriger. Gut, dass es nun akzeptable Angebote am Markt gibt.



Beide o. g. Veröffentlichungen liefern einen leicht verständlichen Zugang zum Thema und erläutern die Hauptbereiche, in denen Funk zur Anwendung kommen soll und kommen könnte. Drei Bereiche, die für Mieter oder Wohnungsbesitzer von Interesse sind: Stromzähler, Kaltwasserhauptzähler des Hauses und die Wärmemengen- und Verbrauchszähler in der Wohnung. Im Artikel zum Webinar-Mitschnitt wird die dazugehörige Übersichtstabelle ab Minute 40:30 erläutert (diagnose-funk.org/1768).

Bei den modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (mit Kommunikationsmodul) für den Stromverbrauch ist alles abschließend gesetzlich geregelt. Alternativen sind umsetzbar (s. kompakt 3/22, S. 42). Wohingegen bei den Themenfeldern Kaltwasserhauptzähler und Verbrauchszähler in den Woh-

nungen wesentliche juristische Fragestellungen noch nicht abschließend geklärt sind. Die meisten Anbieter am Markt arbeiten mit ständig funkenden Geräten, die in Minuten- und Sekundentakten Verbrauchszählerdaten in die Welt schicken. Diese quasi Dauerfunkerei ist aus Sicht des Immissionsschutzes inakzeptabel und zudem technisch unnötig. Hier geht es auch um die Vereinbarkeit der dauerfunkenden Systeme mit den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung zum Schutz persönlicher Daten (vgl. Artikel vom November 2021: diagnose-funk.org/1774).

Gerichte verkomplizieren wichtige Fragestellungen bis zur Unkenntlichkeit

Die bereits laufenden juristischen Auseinandersetzungen hierzu, werden immer komplexer. Wir beob-

achten mit einiger Sorge, dass vor deutschen Gerichten anscheinend alles dafür getan wird, die sehr einfache Fragestellung, wie mit Verbrauchszählerdaten umgegangen werden darf, maximal möglich verkompliziert wird. Aktuell versuchte sich ein Urteil am Verwaltungsgericht in Cottbus (VG 4 K 1191/19) mit einer besonders schrägen Art von, wie wir meinen ´Rechtsverdrehung` der Fragestellung von Erforderlichkeit und Zulässigkeit der ständigen Übermittlung von Verbrauchszählerdaten. Auf 13 eng bedruckten Seiten wird dort alles auf den Kopf gestellt, was im allgemeinen Verständnis eigentlich auf Füßen steht.

In der Schweiz ist höchstrichterlich klargestellt: Verbrauchszählerdaten sind persönliche Daten, unterliegen dem Grundrechtsschutz und dürfen nicht ohne informierte Zustimmung am laufenden Band in die Welt gesandt werden. Mögliche Kosten zur Sicherung dieses Grundrechts können auch nicht auf den Endkunden abgewälzt werden.

Funkarme Lösungen sind am Markt vorhanden

Umso besser, dass zumindest ein großer Anbieter von Verbrauchsablesesystemen am deutschen Markt mit einem Standard operiert, der (fast) genau das macht, was wir im Angesicht der seit 2022 geltenden Gesetzeslage fordern. Die Firma Brunata/Minol bietet mit dem **System Connect** ein funkbasiertes Verbrauchserfassungssystem an, bei dem die Zählerdaten **nur für**

abrechnungsrelevante Zwecke übertragen und ausgewertet werden. Minol-Connect arbeitet dabei mit dem Funkstandard LoRaWAN. Die Daten sollen nach Auskunft der Firma von den Systemkomponenten nur zum 1. und 15. jeden Monats einmalig in einem Zeitraum von 3 bis 4 Minuten in Intervallen übertragen werden. Die max. Sendeleistung der Verbrauchszähler beträgt 25 mW. Das System ist bidirektional ausgelegt und könnte somit auch bei Notfällen aktiv abgefragt werden. Datenschutzrechtlich ist das vom Grundsatz her kritisch, aber in der Praxis wahrscheinlich selten relevant. Der Sammler wiederum arbeitet mit Mobilfunk und soll auch nur zweimal im Monat die gesammelten Zählerdaten übermitteln. Wie dieser sich funktechnisch ansonsten verhält, also wie häufig Statussignale gesendet werden, hängt von der Einstellung der im Gerät verbauten SIM-Karte des Mobilfunkbetreibers ab. Grundsätzlich bräuchte sich der Sammler nur zur Datenübertragung im Netz melden. Die Belastung der Umwelt mit überflüssigen Funkanwendungen kann damit auf ein tolerierbares Maß reduziert werden.

Jetzt gilt es, den anderen ´dauerfunkenden` Akteuren am Markt auf die Füße zu treten, dass sie mindestens Gleichwertiges im Sinne des Immissionsschutzes anbieten. Betroffen sind alle Mieter ab zwei Mietwohnungen im Haus und Besitzer in Wohneigentümergeinschaften. Fragen Sie rechtzeitig nach, was kommen soll und sorgen Sie dafür, dass der dauerfunkende Unsinn gar nicht erst zum Einsatz kommt.

Die Strahlenbelastung im Haus steigt durch immer neue mit WLAN, Bluetooth und Mobilfunk vernetzte Geräte. Informieren Sie sich, welche Strahlungsquellen es gibt, wie sie vermieden werden können und welche Abschirmmöglichkeiten es gibt. Unser Ratgeber „Elektrostress im Alltag“, herausgegeben mit der Landessanitätsdirektion Salzburg, ist dafür inzwischen ein Standardwerk. **Sie können ihn hier bestellen:** www.shop.diagnose-funk.org



DECT-Telefone – immer noch zu viele Dauerstrahler aktiv



Funktelefone für den häuslichen Gebrauch mit dem DECT-Standard (Digital Enhanced Cordless Telecommunication) verbreiteten sich seit Mitte der 90er Jahre. Nach Verbot der analogen Funktelefone ab 2005 gab es nur noch dauerstrahlende DECT-Geräte zu kaufen. Mensch und Umwelt werden damit von der Basisstation des Telefons rund um die Uhr mit einem 100 Hz getakteten hochfrequenten elektromagnetischen Signal mit einer Leistung von bis zu 100 mW befehdet, egal, ob telefoniert wird oder nicht. Breite Empörung über diesen technischen Unsinn und, man staune, dann auch staatliche Intervention durch das Bundesamt für Strahlenschutz, führte dazu, dass die DECT-Technik überarbeitet wurde. Seit 2009 gibt es DECT-Telefone zu kaufen, die nur noch dann Strahlung emittieren, wenn telefoniert wird. Folgende Funktionsangabe macht das bei den unterschiedlichen Herstellern kenntlich: Smart

Tipp: Deaktivieren Sie die Dauerstrahler und kaufen Sie am besten nur DECT-Telefone mit dem Blauen Engel. Noch besser: Nutzen Sie nach Möglichkeit nur das klassische kabelgebundene Telefon.

ECO (hagenuk); full-eco- / full-eco-mode-plus / Blue-Eco-Mode (Telekom/v-tech); Modus Eco+ (Phillips); full-eco (Swissvoice), ECO-Modus+ (Gigaset), Ecomode-plus (Swisscom).

Das Problem: Fast alle Telefone sind im Auslieferungszustand Dauerstrahler. Die Abschaltfunktion muss erst aktiviert werden. So stehen in vielen Haushalten, Büros, Schulen und Kindergärten immer noch Telefone mit der Dauerstrahlerfunktion, weil es keiner weiß oder nicht dran gedacht hat, das Gerät richtig einzustellen. Verantwortungslos ist zudem, dass sich das Bundesamt für Strahlenschutz standhaft weigert, diese Dauerstrahlerfunktion bei Haushaltsendgeräten endlich zu verbieten.

Gut, dass sich die Normungskommission des Blauen Engel entgegen dem Willen der Industrie davon überzeugen ließ, dass DECT-Telefone dieses Zertifikat nur dann erhalten können, wenn sie keine Dauerstrahler mehr sind und eine Minimierung der Sendeleistung fix einstellbar ist. Somit wissen Sie, was zu tun ist: Deaktivieren Sie die Dauerstrahler und kaufen Sie am besten nur DECT-Telefone mit dem Blauen Engel. Noch besser: Nutzen Sie nach Möglichkeit nur das klassische kabelgebundene Telefon.

Ratgeber 3, Vorsicht WLAN!

Risiken und Alternativen beim Einsatz von WLAN in Schulen, am Arbeitsplatz und Zuhause

„Kein WLAN an Schulen“ – warum eigentlich nicht? Darauf gibt der neue Ratgeber detailliert Antwort. Für alle, die sich in Kindergärten, Schulen, im Betrieb und Krankenhäusern mit der WLAN-Problematik auseinandersetzen.

Jetzt unter www.shop.diagnose-funk.org bestellen:

Bestell-Nr.: 103 | Hrsg. diagnose:funk | Autoren: Dr. Klaus Scheler und Dipl. Ing. (FH) Gerrit Krause
DIN A5 | 100 Seiten | 4. Auflage Sept. 2019 | 4,00 €



Ratgeber 2: Mobilfunk, 5G-Risiken, Alternativen

Einführung in die Auseinandersetzung um eine strahlende Technologie

Dieser Ratgeber informiert über alle Fragen der Risiken zu 5G Mobilfunk, beleuchtet politische Hintergründe und zeigt Wege auf, wie man handeln kann. Ein guter Gesamtüberblick.

Jetzt unter www.shop.diagnose-funk.org bestellen:

Bestell-Nr.: 102 | Hrsg. diagnose:funk | Autoren: J. Gutbier, P. Hensinger
DIN A5 | 80 Seiten | 6. Auflage Nov. 2022 | 4,00 €



Neu

Nach dem Handyverbot in einer australischen High-School verbesserte sich das Lern- und Schulklima.

Sydney: Handyverbot an High School für besseren Unterricht



Der Sydney Morning Herald berichtet am 07. August 2022: „Der Direktor der Davidson High School, David Rule, sagte, es habe signifikante Veränderungen gegeben, seit den Schülern der Klassen 7 bis 10 die Benutzung von Mobiltelefonen in der Schule verboten wurde. Die Schüler dürfen ihre Handys aus Sicherheits- und Kommunikationsgründen mit in die Schule nehmen, sie dürfen sie aber während des Schultages nicht benutzen. „In den Klassenzimmern gibt es keine Telefone mehr, so dass sich die Lehrkräfte auf den Unterricht konzentrieren können“, so Rule in einem Rundschreiben der Schule. „In den acht Wochen, in denen diese Regelung gilt, sind die Verhaltensprobleme im Zusammenhang mit Handys in der Schule um 90 Prozent zu-

rückgegangen.“ Es sei „so klar“, dass Mobiltelefone das Lernen und die Konzentration der Schüler im Klassenzimmer behinderten und ihre emotionale und soziale Intelligenz beeinträchtigten.

„In einer Zeit, in der die psychische Gesundheit unserer jungen Menschen ein großes Problem darstellt, sieht unsere Schulgemeinschaft das Handy als einen bedeutenden und negativen Beitrag zum Wohlbefinden der Schüler“, so der Direktor.

› Mehr dazu auf www.diagnose-funk.org/1884

Jetzt Infomaterial bestellen!

Faltblatt: Mobilfunk, Sendeanlagen, Netzausbau

Kommunale Rechte zur Gesundheitsvorsorge wahrnehmen!

Was tun bei drohendem Mobilfunk-Senderausbau? Wussten Sie, dass Kommunen zur Gesundheitsvorsorge verpflichtet sind? Ein Faltblatt für die Proteste gegen die Risiken des Antennenwildwuchses.

Jetzt unter www.shop.diagnose-funk.org bestellen:

Bestell-Nr.: 314 | Hrsg.: diagnose:media

Faltblatt 10 Seiten | DIN lang | überarbeitet August 2022

0,30 €/Exemplar



Ratgeber 4: Kommunale Handlungsfelder

Mobilfunk: Rechte der Kommunen – Gefahrenminimierung und Vorsorge auf kommunaler Ebene

Unser Ratgeber informiert über Rechtsrahmen, Netze der Zukunft und Möglichkeiten von Kommunen im Rahmen der Vorsorge.

Jetzt unter www.shop.diagnose-funk.org bestellen:

Bestell-Nr.: 104 | Hrsg. diagnose:funk

DIN A5 | 96 Seiten | 4. Auflage April 2021 | 4,00 €



IQB-Bildungsbericht: Schulen im Digi-Tal

Zwei Katastrophenmeldungen prägten im Herbst 2022 die Bildungsdiskussion: Der IQB-Bildungsbericht über die Kompetenzen der Viertklässlerinnen und Viertklässler ergab, fast nur noch 50% erreichen in den Grundfertigkeiten die Mindeststandards. Die Studie der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) belegt zunehmende Sprachdefizite und Sprechstörungen von Kindern und Jugendlichen. Es ist eingetreten, wovor Fachleute seit Jahren warnen.



Pädagogikprofessor Klaus Zierer (Augsburg) schlussfolgert in seiner Metaanalyse „Zwischen Dichtung und Wahrheit: Möglichkeiten und Grenzen von digitalen Medien im Bildungssystem“ (2021): „Je länger sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit mit ihren Smartphones beschäftigen und je mehr Zeit sie in sozialen Medien verbringen, desto geringer ist die schulische Lernleistung.“ „Die Menschheit wird dümmen“, schreibt er in seiner aktuellen Streitschrift „Der Sokratische Eid“ (2022), die ein Wendepunkt in der Pädagogik hin zur Ausbildung motivierter Lehrpersonen fordert, denn Digitalisierung „ist keine Alternative zur humanistisch angeleiteten pädagogischen Praxis.“ Die von pädagogischem Wissen und Gewissen wohl völlig unbelastete Bundeswissenschaftsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) schlägt als Ausweg mit einem Digitalpakt 2.0. den weiteren Absturz ins Digi-Tal vor. Und die Tech-Konzerne verdienen sich dabei eine goldene Nase. Der Bundesrechnungshof forderte deshalb ein Ende des Digitalpakts.

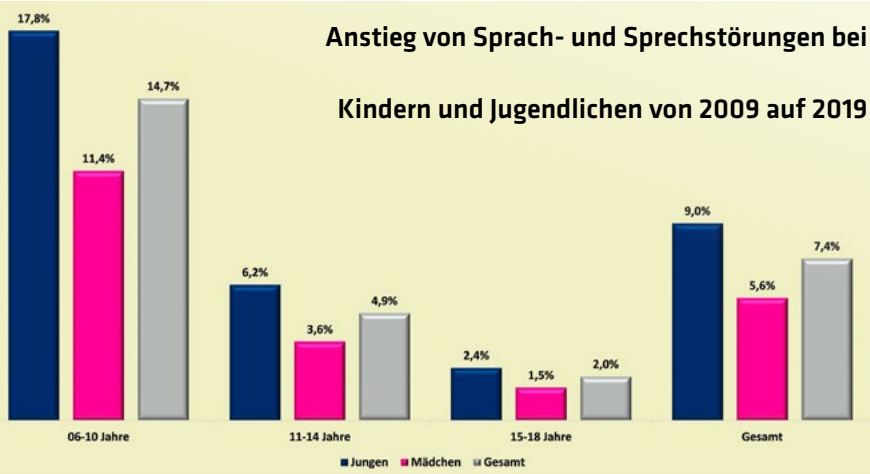
Bildungskatastrophe – warum eigentlich? Alle haben doch schlaue Smartphones!

Die bundesweiten Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 über die Kompetenzen der Viertklässlerin-

nen und Viertklässler sind ein Offenbarungseid. Wir haben eine Bildungskatastrophe:

- > „Im Fach Deutsch erreichen oder übertreffen im Jahr 2021 bundesweit im Bereich Lesen knapp 58 Prozent, im Bereich Zuhören etwa 59 Prozent und im Bereich Orthografie gut 44 Prozent der Viertklässler:innen den Regelstandard. Den Mindeststandard verfehlen in diesen Kompetenzbereichen fast 19 Prozent, gut 18 Prozent bzw. rund 30 Prozent der Schüler:innen. Im Fach Mathematik (Globalskala) erreichen oder übertreffen den KMK-Regelstandard in Deutschland insgesamt fast 55 Prozent der Schüler:innen und rund 22 Prozent verfehlen den Mindeststandard.“
- > „Bundesweit fällt der Anteil der Schüler:innen, die im Jahr 2021 den Regelstandard erreichen, in allen untersuchten Fächern und Kompetenzbereichen signifikant geringer aus als im Jahr 2016 (Lesen: -8 Prozentpunkte; Zuhören und Orthografie: -10 Prozentpunkte; Mathematik: -7 Prozentpunkte). Gleichzeitig hat der Anteil der Schüler:innen, die den Mindeststandard verfehlen, in allen Bereichen signifikant zugenommen (Lesen: +6 Prozentpunkte; Zuhören und Orthografie: +8 Prozentpunkte; Mathematik: +6 Prozentpunkte).“
- > „Gemessen am Lernzuwachs, der innerhalb eines Schuljahres zu erwarten ist, entspricht der Kompetenzrückgang bundesweit im Lesen etwa einem Drittel Schuljahr (-22 Punkte), im Zuhören einem halben Schuljahr (-28 Punkte), in der Orthografie einem Viertel Schuljahr (-27 Punkte) und im Fach Mathematik etwas mehr als einem Viertel Schuljahr (-21 Punkte).“ (Alle Zitate Pressemappe IQB Bericht)

Zwei Studien der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) von 2020 und 2022 über Zeiträume von jeweils zehn Jahren belegen die zunehmenden Sprachdefizite und Sprechstörungen von Kindern und Jugendlichen. Prof. Lankau schreibt:



Grafik Sprachstörungen KKH

**Es ist eingetreten,
wovor Fachleute seit
Jahren warnen...**

> „Im Jahr 2021 wurden bei 8,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen Sprachdefizite festgestellt, gegenüber 7,4 Prozent im Jahr 2019 und 5,2 Prozent im Jahr 2011. Der Anteil der Betroffenen in den verschiedenen Altersgruppen lag 2021 bei den 6- bis 10-Jährigen bei 16,0 Prozent (2019: 14,7), bei den 11- bis 14-Jährigen bei 5,5 Prozent (2019: 4,9) und bei den 15- bis 18-Jährigen bei 2,4 Prozent (2019: 2,0). Das mag man für relativ wenig halten, aber es bedeutet, dass acht Prozent der Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr unter nicht altersgerechter Sprachbeherrschung litten, jeder zehnte Junge und jedes 16. Mädchen. Wichtiger als absolute Zahlen sind Tendenzen. Die Zahl der betroffenen 11- bis 14-Jährigen mit mangelnden Sprachkompetenzen stieg von 2011 auf 2021 um rund 107 Prozent, bei den 15- bis 18-Jährigen um 151 Prozent.“

Wie der Teufel das Weihwasser vermeiden die Kommentatoren in der Presse eine Ursachenforschung. Eigentlich müsste doch alles besser geworden sein, fast jeder Schüler hat ein Smartphone, kann es bestens „kompetent“ bedienen, lernt mit dem Tablet. Wie kann dann solch eine Katastrophe eintreten?

(Un-)Geteilte Aufmerksamkeit

Prof. Lankau weist auf einen Zusammenhang hin, der den Digitalisierern nicht in den Sinn kommt: „Es wird niemand bestreiten, dass sich das Kommunikationsverhalten der meisten Menschen durch Smartphones und Tablets stark verändert hat. Es wird niemand bestreiten, dass gerade Kinder und Jugendliche besonders offen sind für neue Medienformen. Alles aber, was wir intensiv und mit großer emotionaler Beteiligung machen, verändert unsere Persönlichkeit und unser (Sozial-)Verhalten.“

> Jeglicher Medienkonsum prägt unser Leben, unsere Erwartungshaltung und unsere Weltsicht. Wenn nun Smartphone süchtige Eltern „keine Zeit“ finden, ihren Kindern das Sprechen beizubringen, weil sie aufs Display starren, muss man mit der Therapie bei ihnen beginnen.

> Bei allen Unterschieden der Untersuchungen und Studien ist als Gemeinsamkeit festzustellen, dass sich der immer frühere Einsatz von digitalen Endgeräten (mittlerweile in der Kita) und steigende Bildschirmzeiten bei Kindern und Jugendlichen negativ auf Aufmerksamkeitsspannen, Konzentrationsfähigkeit, motorische, kognitive und sprachliche Fertigkeiten auswirken.

Man kann das als Korrelation verharmlosen und Kausalitäten leugnen. Richtig ist, dass immer viele Ursachen bei solchen Entwicklungen zusammenspielen. Doch allein die täglichen Bildschirmnutzungszeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (!) sind ein eindeutiges Signal für die immense Bedeutung und damit Einflussmacht, die die Anbieter von Netzdiensten mittlerweile auf den Alltag und das Erleben der meisten Menschen haben. **Auch die Gegenmittel sind zumindest für Bildungseinrichtungen bekannt: Präsenzunterricht und direkter Dialog, das Lernen und Arbeiten in der Klassen- als Sozialgemeinschaft und das direkte, kommunikative Miteinander. Ob dabei ergänzend und/oder begleitend Digitaltechnik eingesetzt wird, ist nachgeordnet.“**

Der ganze Artikel von Prof. Lankau auf www.diagnose-funk.org/1904

„Seit dem 15. Januar 2021 ist in China der Gebrauch von Smartphones an allen Schulen zum Schutz der Gesundheit der Schüler verboten, und seit dem 1. September 2021 sind Online-Spiele für Personen unter 18 Jahren in China fast völlig verboten. Minderjährige dürfen nur noch an Freitagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen jeweils eine Stunde zwischen 20 und 21 Uhr am Computer spielen. Wiederum wurde das Verbot mit dem Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit Minderjähriger begründet. Wann wachen wir auf, nennen die Probleme beim Namen und beginnen damit, die nächste Generation vor den Folgen des Smartphones zu schützen?“ (Manfred Spitzer in: Smartphones, Babys, Kleinkinder und Kinder im Jahr 2021, Nervenheilkunde 11/2021)

Spendenkonto

IBAN: DE39 4306 0967 7027 7638 00

GLS Bank | BIC: GENODEM1GLS



*Fröhliche Feiertage und
ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen der Vorstand
von diagnose:funk!*

**Achtung: Lichterketten
verbreiten Elektromog!
So entschärfen Sie Ihren
Weihnachtsbaum.**

Eine Lichterkette, die am 230V-Stromnetz betrieben wird, erzeugt in einem Meter Abstand ein elektrisches Wechselfeld von 38 V/m. Solch ein Wert ist „extrem auffällig“ und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Durch Erdung konnten wir die Belastung auf 0,7 V/m reduzieren. Ausführliche Infos unter <https://t1p.de/l4arr>

Profi-Erdsenstecker

oder einfach mit Erdspieß
im Garten verbinden